Holmer Stahncke

FRIEDRICH AUGUST LÜHDORFS HANDELSEXPEDITION NACH JAPAN

OAG aktuell
Vorträge · Materialien
Nr. 39

Die OAG ist eine 1873 in Japan durch deutsche Kaufleute, Gelehrte und Diplomaten gegründete Vereinigung, deren Ziel es u.a. ist, die Länder Ostasiens, insbesondere Japan, zu erforschen und Kenntnisse darüber zu verbreiten.
Die Reihe *OAG aktuell* erscheint in unregelmässigen Abständen und geht allen Mitgliedern der OAG kostenlos zu. Soweit die jeweilige Auflage reicht, steht sie auch anderen Interessenten zur Verfügung.
Die Manuskripte für die Reihe *OAG aktuell* gehen in der Regel auf Vorträge zurück, die in der OAG Tokyo gehalten wurden. Sie enthalten grundsätzlich die Auffassung der jeweiligen Verfasser, die sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung der OAG zu decken braucht.

Redaktion: Dr. Uli Pauly

Copyright © 1988 Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG) Tokyo, Japan
Printed in Japan, by Komiyama Printing Co., Dezember 1989

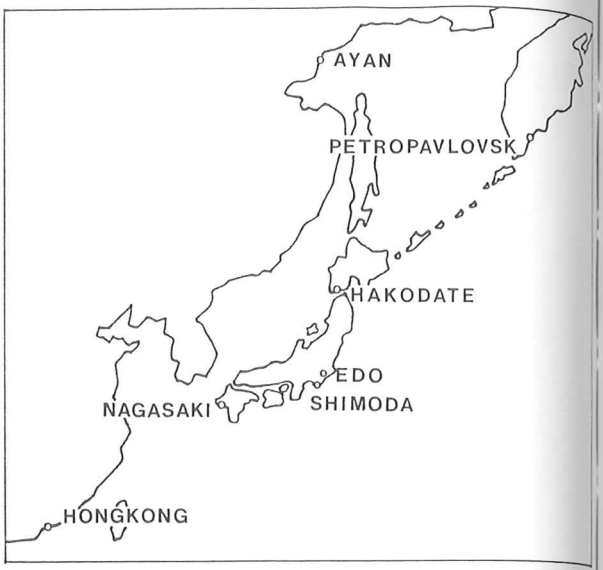

Friedrich August Lühdorfs Handelsexpedition nach Japan

Ein deutscher Beitrag zur Aufnahme von Handelsbeziehungen nach der Landesöffnung 1854

HOLMER STAHNCKE

Einer der ersten Ausländer, die unmittelbar nach dem Abschluß des amerikanisch-japanischen Vertrags von 1854, im folgenden "Vertrag von Kanagawa" genannt, japanischen Boden betraten, war der Elberfelder Kaufmann Friedrich August Lühdorf. Seine Japanreise ist aus mehreren Gründen bemerkenswert. Einmal verdient es Beachtung, daß ein Deutscher zu den ersten Besuchern des Landes gehörte, obwohl der amerikanisch-japanische Vertrag nur Amerikanern einen Aufenthalt gestattete. Aber auch ihre Länge hebt seine Japanreise von denen anderer Besucher des Insellandes ab. Während die meisten Ausländer – überwiegend waren es Besatzungsmitglieder amerikanischer Kriegsschiffe oder Abenteuer suchende Globetrotter, die einen Blick in das unbekannte Land werfen wollten – nur kurz in Japan verweilten, hielt Lühdorf sich insgesamt acht Monate, von Mai 1855 bis Januar 1856, dort auf. Aus dem Rahmen fiel auch der Zweck seiner Reise. Er wollte in Japan Handel treiben, was bis dahin stets das Privileg europäischer Handelsgesellschaften gewesen war – zunächst der portugiesischen und englischen,

später der niederländischen Ostindienkompagnie. Dabei ging es ihm nicht nur um seinen persönlichen Erfolg als Kaufmann, sondern er wollte als Vertreter einer neuen Zeit, die jetzt auch für Japan anbrechen würde, dem westlichen Ostasienhandel Wege in Japan bahnen, indem er die Grenzen der entsprechenden Abmachungen im Vertrag von Kanagawa auslotete. Der Handelspionier Lühdorf plante eine regelrechte Handelsexpedition, zu deren Aufgaben die Erforschung des japanischen Markts gehörte und die der westlichen Handelswelt notwendige Daten und Informationen anbieten sollte.

Aber Lühdorf wollte die Bedeutung seiner Expedition nicht nur an seinem individuellen Handelserfolg und dem Wert seiner Handelsinformationen gemessen sehen, sondern ging noch einen Schritt weiter. Hätte er die Ziele, die er verfolgte, erreicht, hätte dies einen nachhaltigen Effekt auf die Gestaltung der deutsch-japanischen Handelsbeziehungen gehabt: Er wollte für Deutschland (!) einen Handelsvertrag mit Japan abschließen.

Um seine Erfolge und sein Scheitern angemessen zu bewerten, muß man zunächst den Rahmen abstecken, innerhalb dessen er agierte, d.h. die allgemeine westliche Erwartungshaltung in Bezug auf den Vertrag von Kanagawa umreißen und die Interessenlage seines Kontrahenten, des Shogunats, näher betrachten.

Der Vertrag von Kanagawa

Japans selbstgewählte Isolation von 1641 bis 1854 hatte das Land für mehr als 200 Jahre weitgehend vom internationalen Handel abgeschnitten, sieht man einmal von dem bescheidenen Handel der Holländer und Chinesen in Nagasaki ab. Das war vom Shogunat, das für diese

Isolationspolitik verantwortlich war, auch beabsichtigt, denn es betrachtete den Außenhandel als einen unkontrollierbaren Störfaktor der innenpolitischen Konsolidierung.[1] Ein ungehemmter Außenhandel würde, das hatte die Erfahrung gezeigt, den Status quo im Land – also die Hegemonie der Tokugawa – gefährden, denn die importierten Waffen und Techniken konnten sich in den Händen der Territorialfürsten, der *daimyō*, gegen den Herrschaftsanspruch des Shogun richten. Die negativen Effekte der japanischen Verweigerung, die Hemmung der technischen Entwicklung, in der Europa einen Vorsprung gewonnen hatte, wurden aus politischen Erwägungen heraus nicht als solche empfunden, sondern sogar begrüßt. Ein weiterer Grund für das Shogunat, seine Beziehungen zu den Europäern abzubrechen, war, daß die Missionstätigkeit der Portugiesen und Spanier das ganze gesellschaftliche System zu unterhöhlen begann.

Darüber hinaus konnte man nie direkte Interventionen der Europäer ausschließen. Nach allen Aktivitäten, die die europäischen Handelskompagnien in Asien entfaltet hatten – und in Zukunft entfalteten, worüber man in Japan gut informiert war – war die Vermutung, daß diese ihre Handelsniederlassungen in Japan als Ausgangsbasen für Eroberungsfeldzüge mißbrauchen würden, nicht aus der Luft gegriffen. Die Isolationspolitik bewahrte das Land letztlich vor den politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der europäischen Expansion.

Außenhandel hatte im Bewußtsein der Japaner deshalb stets eine negative Komponente; er bildete nicht nur eine Gefahr für die bestehende Ordnung, sondern für die Unabhängigkeit des Landes. Alle, meist zaghaften, Versuche der Ausländer, die Landesabschliessung zu durchbrechen und ihren Schiffen den Zugang

zu japanischen Häfen zu verschaffen, scheiterten deshalb stets am konsequenten Widerstand der Japaner. Erst die überlegene Militärtechnologie der Amerikaner und der unbeugsame Wille des amerikanischen Commodore Perry, seinen Auftrag auszuführen und japanische Häfen für amerikanische Schiffe zu öffnen, brachen diesen Widerstand. Jetzt rächte es sich, daß man 200 Jahre zuvor den Anschluß an die technische Entwicklung verpaßt hatte und Perrys Kanonen nichts entgegenzusetzen hatte. Japan gab nach, weil es einen Krieg mit dem Westen fürchtete, nicht weil es in der Aufnahme von Beziehungen mit den USA irgendeinen erstrebenswerten Vorteil für sich sah. Im Gegenteil hatte man das erklärte Ziel, die Amerikaner bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder aus dem Land zu weisen. Das aber konnte – da machten sich die verantwortlichen Politiker im Shogunat keine Illusionen – nur zum Preis von Veränderungen stattfinden; so war eine Aneignung westlicher Erkenntnisse auf dem militärtechnischen Gebiet unumgänglich. Und damit war auch der Handel mit ihnen, auch wenn er wohldosiert war, unvermeidlich. Wie sonst sollte man in den Besitz der Waffen und des Know-how gelangen? Was sagte nun der amerikanisch-japanische Freundschaftsvertrag, den Perry und die Vertreter des Shogunats im März 1854 unterzeichneten, zum Handel aus?

Er erlaubte amerikanischen Schiffen und amerikanischen Staatsangehörigen den Zugang zu den Häfen von Shimoda auf der Halbinsel Izu (ab März 1854) und Hakodate auf Ezo (heute Hokkaido; ab März 1855). Dort durften, wie es im Artikel 2 hieß, Holz, Wasser, Lebensmittel, Kohlen und andere Artikel, die sie benötigten, übernommen werden, soweit die Japaner in der Lage wären, diese Güter zur Verfügung zu stellen. Die Preise sollten, wie eine Note zum Art. 2 bestimmte, von japanischen Offizieren, d.h. von den lokalen Behörden, festgelegt werden und waren in Gold- oder Silbermünzen zu bezahlen.[2]

Aus der Sicht des Westens hatte Perry mit dieser Abmachung einen großen Erfolg errungen, denn bis dahin hatten die Japaner sich erfolgreich allen westlichen Versuchen widersetzt, die Öffnung japanischer Häfen zu erzwingen.[3] Perry dagegen war es nicht nur gelungen, die Versorgung amerikanischer Schiffe zu regeln, sondern er hatte den Japanern darüber hinaus noch Zugeständnisse abgewinnen können, die einen weiteren Warenerwerb in Aussicht stellten.

Zwar waren die Umstände und Bedingungen, unter denen dieser statthaft war, und die Regularien, unter denen er abgewickelt werden sollte, unverbindlich und unklar formuliert, was später Anlaß zu den unterschiedlichsten Interpretationen gab, zumal der japanische und der englische Vertragstext inhaltlich nicht immer übereinstimmten,[4] aber alles in allem war Perry doch ein erster und entscheidender Schritt auf dem Weg zu normalen Handelsbeziehungen mit Japan gelungen. In den Artikeln 6 und 7 hieß es, daß, wenn irgendwelche anderen Güter gewünscht würden oder es erforderlich sei, irgendein Geschäft zu arrangieren, sorgfältige Verhandlungen zwischen beiden Parteien stattfinden sollten. Außerdem sollte es amerikanischen Schiffen in den beiden Vertragshäfen erlaubt sein, Gold- und Silbermünzen sowie andere Güter gegen Waren einzutauschen.[5]

Die Tragweite dieser Zugeständnisse war auch den Japanern bewußt, und sie versuchten sie durch die Bestimmung zu relativieren, daß die japanische Regierung selbst (*Nihon no seifu*, womit das Shogunat gemeint war) und nicht die lokalen Behörden in Shimoda und Hakodate bestimme, wann diese beiden

Artikel von den Amerikanern in Anspruch genommen werden dürften und sie auch die genauen Bestimmungen festlege, die den Ablauf dieser Geschäfte regelten.[6]

Auch wenn diese Bestimmungen begrenzte Geschäftsaktivitäten erlaubten, ließ sich auf ihrer Grundlage doch kein seriöser Handel etablieren. Es bedurfte, wollte man Waren erwerben, anders als beim Erwerb von Ausrüstungsgütern, in jedem einzelnen Fall einer gesonderten Genehmigung des Shogunats, so daß sich eine Kontinuität der Geschäfte nicht gewähreisten ließ. Außerdem besaßen die Amerikaner auch nicht das Recht, sich in den Vertragshäfen niederzulassen und dort Firmen bzw. Filialen einzurichten.[7]

Weiterhin war unklar, welche Waren in welchen Mengen ein- und ausgeführt werden durften. Auch konnten sie weder zu Preisen gehandelt werden, die durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage reguliert wurden, noch garantierten verläßliche Zoll- und Tarifbestimmungen einen geregelten Handelsablauf.

Der Vertrag taugte in der vorliegenden Form nur, die Bedürfnisse amerikanischer Handelsschiffe auf ihrem Weg nach China und die amerikanischer Walfänger im Ochotskischen Meer zu befriedigen. Und nicht einmal diesen garantierte er, daß sie sich auch tatsächlich mit den benötigten Gütern eindecken konnten. Die Einschränkung, Lebensmittel und andere Güter seien nur dann erhältlich, wenn die Japaner sie liefern könnten, und die Bestimmung, daß japanische Offiziere die Preise festlegen durften, öffneten der Willkür Tür und Tor.[8]

Perry selbst war Realist genug, den von ihm ausgehandelten Vertrag nicht als Handelsvertrag zu interpretieren. Er begnügte sich mit dem Verdienst, daß

ihm der erste wichtige Schritt auf dem Weg zu geregelten Handelsbeziehungen gelungen war. Darüber hinaus konnte er für sich in Anspruch nehmen, auch den zweiten vorbereitet zu haben, da er im Vertrag die Vereinbarung durchgesetzt hatte, daß die Amerikaner 18 Monate nach Unterzeichnung des Vertrags einen Konsul nach Shimoda entsenden durften. Dessen vornehmste Aufgabe wäre es dann, auf den Abschluß eines wirklichen Handelsvertrags hinzuarbeiten.[9]

Die zeitgenössische Publizistik, besonders die in den asiatischen Foreign Settlements beheimatete Presse, war weniger vorsichtig und bezeichnete den Vertrag von Kanagawa ungeniert als Handelsvertrag. Selbst im amtlichen Schriftverkehr des preußischen Konsuls in Kanton, Carlowitz, der den amerikanisch-japanischen Vertrag unter praktisch-wirtschaftlichen Erwägungen eigentlich für wertlos hielt, taucht dieser Begriff auf.[10] Schon lange hatte man in westlichen Handelskreisen die Einbeziehung des japanischen Marktes in den gesamtasiatischen Markt als überfällig bezeichnet, und nun waren die Dinge in Fluß geraten. Die optimistischen Meldungen, die täglich aus Japan eintrafen, schienen die überschwengliche Fehleinschätzung des Vertrags von Kanagawa zu rechtfertigen. Die Japaner, so hieß es, seien begierig, endlich Handel mit dem Westen treiben zu dürfen. Die Zeitungen in Hongkong zitierten japanische Beamte nach "authentischen Quellen", nach denen die japanische Regierung beschlossen hatte, "allen Nationen den Handel mit Japan offenzustellen". Japan benötige nur noch ein Jahr der Vorbereitung, bis man "einen Handelstractat und Handelsprivilegien in Wirkung bringen könne". Was tat es da, daß der Vertrag im Vergleich zu den westlich-chinesischen Verträgen eigentlich einen Rückschritt darstellte? Denn er war ein exklusiver Vertrag, der alle Nichtvertragsstaa-

ten diskriminierte. In China dagegen ermöglichte eine Zusatzklausel im britisch-chinesischen Vertrag von 1842 allen anderen interessierten Staaten den Zugang zum chinesischen Markt. Dieser Mangel des Vertrags von Kanagawa schien aber angesichts der scheinbaren Handelsgier der Japaner nicht schwer zu wiegen. Selbst ein Japankenner wie Siebold schrieb in vollkommener Verkennung der Lage enthusiasmiert, daß er der Presse mit Vergnügen die Nachricht von der "Öffnung Japans für Schiffahrt und Seehandel aller Nationen" entnommen habe.[11]

Allerdings ging der Optimismus nicht so weit, daß es ein amerikanisches Handelshaus gewagt hätte, unter Berufung auf diesen Vertrag eine Spekulationsfahrt nach Japan auszurüsten. Lediglich zwei "merchant adventurers" aus Honolulu, Thomas Dougherty und William Reed, waren optimistisch und unternehmungslustig genug, 1855 den Schoner "Caroline E. Foote" zu chartern und ihr Glück zu versuchen. Beide beriefen sich auf den Artikel 7 des Vertrags von Kanagawa. Read wollte in Japan einheimische Produkte einkaufen und diese in die USA importieren. Dougherty wollte mehr. Er glaubte, für sich das Recht in Anspruch nehmen zu können, in Hakodate ein Ausrüstungsgeschäft für amerikanische Walfangschiffe zu eröffnen. Aufgrund seiner guten Kontakte zu Walfängern in Honolulu war er davon überzeugt, daß Hakodate sich zu einem Sammelpunkt amerikanischer Walfangschiffe entwickeln würde.[12]

Die Lühdorf-Expedition

Die Stimmung, bei kalkulierbarem Risiko den japanischen Markt zu erkunden, war unter den in Asien ansässigen Firmen vorhanden, konnte doch das erste

Handelshaus, das japanische Waren anbot, mit einem ansehnlichen Gewinn rechnen.[13] Der Anreiz war für amerikanische und englische Firmen um so stärker, da nur sie einen solchen Versuch überhaupt wagen durften.[14] Deutsche Kaufleute brauchten gar keinen Gedanken daran zu verschwenden. Und doch war es schließlich ein deutsches Handelshaus, das von einem chinesischen Hafen aus einen ersten Handelsversuch unternahm.

Um die Jahreswende 1854/55 liefen einige amerikanische Kriegsschiffe aus dem Geschwader von Commodore John Rodgers Hongkong an. Rodgers führte einen Schiffsverband, der den Auftrag hatte, die asiatischen Gewässer zu erkunden, sie zu kartographieren und geeignete Routen für Dampferverbindungen nach China zu empfehlen.[15] Perrys Unternehmung muß in Zusammenhang mit dieser Vermessungsexpedition gesehen werden. Beide bildeten eine Einheit und dokumentierten den Willen der amerikanischen Regierung, das ihre dazu beizutragen, den amerikanischen Ostasienhandel nach besten Kräften zu fördern. Rodgers wollte im Juni des Jahres in Hakodate erkunden, ob die Japaner dort ihren Vertragsverpflichtungen nachkamen, und gleichzeitig Kohle für seine Dampfschiffe übernehmen. Da die japanische Kohle sich als ungeeignet für Dampfmaschinen erwiesen hatte[16] und er außerdem nicht damit rechnen durfte, ausreichende Mengen in Hakodate zu erhalten, charterte er ein Handelsschiff, das an die 100 t Kohle und Proviant nach Japan bringen sollte. Die Wahl fiel auf die "Greta", eine in Bremen registrierte Brigg (in einigen Dokumenten auch als Brigantine bezeichnet), die sich im Besitz des Altonaer Handelshauses Wilhelm Pustau & Co.[17] befand.

Damit bot sich Pustau & Co. unvermittelt die

Chance, unter amerikanischer Flagge ein Fahrzeug nach Japan zu entsenden. Und man zögerte nicht, die einmalige Gelegenheit am Schopf zu ergreifen und "den dortigen Markt, von dem nach dem Abschluß des Vertrags von Kanagawa große Erwartungen gehegt wurden, zu versuchen".[18] Die erfahrenen Kaufleute der Firma Pustau & Co. wußten genau um die Dürftigkeit der Handelsabmachungen im Vertrag von Kanagawa. Aber – so doziert Lühdorf rückblickend in seinen Erinnerungen – nun käme es bei jedem Vertrag "auf die Auslegung und den Geist der Ausführung an". Und daß die Amerikaner "geneigt" sein würden, "den Vertrag möglichst liberal und ihren Interessen entsprechend auszulegen",[19] stand sowohl für ihn als auch für Pustau & Co. außer Frage. Die Amerikaner würden jeden Versuch, den Vertrag mit Leben zu erfüllen, begrüßen. Man brauchte keinen amerikanischen Protest zu fürchten, wenn man der "Greta", die über 350 t Ladekapazität verfügte und nur 100 t Kohle zu befördern brauchte, auch noch auf Rechnung ihres Besitzers andere Handelswaren mitgab. Die "Greta" würde während ihrer Reise die amerikanische Flagge führen und deshalb von den Japanern auch als amerikanisches Schiff anerkannt werden, dem der Aufenthalt in den Häfen von Hakodate und Shimoda gestattet war. Hätte man mit irgendwelchen amerikanischen Einwänden gerechnet, hätte man auf die Unternehmung verzichtet oder sie doch zumindestens stillschweigend und heimlich vorbereitet. Denn es war offensichtlich, daß der Schiffsführer und seine Besatzung nach dem Sinn des Vertrags kein Recht besaßen, sich in Japan aufzuhalten, geschweige denn zu handeln, wenn sie selbst keine Amerikaner waren. Aber zu keiner Zeit fanden die westlichen Kaufleute und Diplomaten, die später jede noch so kleine Vertragsverletzung der Japaner streng rügten, ihrerseits etwas dabei, wenn westliche Firmen bewußt die Verträge unterliefen. So brauchten Pustau & Co. auch keinen Hehl aus ihrer Absicht zu machen. Im Gegenteil, das Ganze wurde als Expedition angekündigt, die unter der Leitung des Kaufmanns Lühdorf "demnächst die Handelsverhältnisse in Japan erkunden werde", wie der preußische Konsul Carlowitz nach Berlin berichtete.[20]

Friedrich August Lühdorf, der als Supercargo an der Reise der "Greta" teilnahm, war erst kurz in Diensten von Wilhelm Pustau & Co. Möglicherweise – der Termin seiner Einstellung läßt es vermuten – hatte man ihn eigens für diese Reise engagiert, denn Lühdorf sprach, wie viele in Asien tätige Kaufleute, holländisch, die damals in Japan gebräuchliche Lingua Franca, und erfüllte so für seine Aufgabe eine wichtige Voraussetzung. Zum Zeitpunkt der Abreise der "Greta", die von Kapitän Thaulow geführt wurde, war Lühdorf 21 Jahre alt. 1834 in Elberfeld als Sohn eines Färbereibesitzers geboren, hatte er 1849 eine Kaufmannslehre begonnen und 1852, nachdem er geheiratet hatte, eine Reise durch verschiedene europäische, südamerikanische und asiatische Handelsstädte angetreten, die ihn 1854 schließlich auch nach Honkong führte.[21]

Die Waren, die Lühdorf gemeinsam mit Thaulow in Japan verkaufen bzw. gegen japanische Artikel eintauschen sollte, bestanden aus Waffen (Gewehren, Karabinern, Revolvern und Pistolen), Uhren, Fernrohren, Tuchen, Baumwollstoffen, Zucker und Spirituosen. Diese Waren waren nicht deutschen Ursprungs, so daß man, auch wenn es ein deutsches Handelshaus war, das den Handel mit Japan einleitete, nur bedingt von einem deutschen Handel sprechen kann.[22]

Die Behörden in Hakodate und Shimoda

Unbeirrt von der Formulierung des Artikels 7, daß es die japanische Regierung sei, die alle Richtlinien festzulegen hätte, nach denen einzelne, erforderliche Handelsgeschäfte abzuwickeln wären, gingen Thaulow und Lühdorf davon aus, daß die lokalen Behörden in Hakodate als Statthalter dieser Regierung befugt seien, Handelsgeschäfte zu genehmigen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Der höchste Beamte des Shogunats in Hakodate war der Hakodate-*bugyō*. Die *bugyō* gehörten der gehobenen mittleren Beamtenschicht an und rekrutierten sich aus den direkten Gefolgsleuten des Shogun. Sie besaßen klar umrissene Aufgabengebiete und hatten als Administratoren die Befehle ihrer Vorgesetzten auszuführen. Weder erlaubte es ihre Stellung, noch erwartete man von ihnen, daß sie eigene Vorstellungen entwickelten oder gar realisierten. Letzte und oberste Entscheidungsinstanz war die Bürokratie in Edo.[23]

Für diejenigen *bugyō*, die ihren Dienst in Edo unter den Augen ihrer Vorgesetzten versahen, ergaben sich kaum Konfliktsituationen, wenn unerwartete Situationen ungewöhnliche Entscheidungen erforderten. Den *ongoku-bugyō* aber, die wie der Hakodate-*bugyō* die Interessen des Shogunats in mehr oder weniger weit entfernten Gegenden wahrnahmen, war es nicht immer vergönnt, sich bei ihren Vorgesetzten abzusichern. Allerdings hatten die meisten von ihnen nicht zu fürchten, mit Problemen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungsroutine konfrontiert zu werden, auf die sie ad hoc ohne Rücksicherung in Edo hätten reagieren müssen.

Für den Hakodate-*bugyō* galt das zu keiner Zeit. Dieses Amt war eigens geschaffen worden, weil man mit

Problemen in Ezo (Hokkaido) rechnete. Erstmals war zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Hakodate-*bugyō* ernannt worden. Damals beunruhigte der russische Expansionismus das Shogunat, und man mochte dem *daimyō* von Matsumae, der die bereits erschlossenen Teile Ezos verwaltete, die Verteidigung der Insel nicht länger anvertrauen. 1821 hatte die Situation sich entspannt und er erhielt sein Lehen zurück. Das Amt des Hakodate-*bugyō* wurde wieder abgeschafft. Nach Abschluß des Vertrags von Kanagawa, der den Amerikanern die Öffnung des Hafens von Hakodate zusicherte, wurde dieses Amt erneut eingerichtet und der *daimyō* von Matsumae verlor wiederum seine Rechte in dieser Region. Der neue Hakodate-*bugyō* sollte nicht nur den Verkehr mit den Ausländern und die Einhaltung der Vertragsbestimmungen überwachen, sondern auch die Verteidigung Ezos organisieren. Hauptsächlich fürchtete man die Bestrebungen der Russen, sowohl Ezo als auch Sachalin unter ihre Kontrolle zu bringen. Während des Krimkriegs konnte Rußland wenig ausrichten,[24] und das Shogunat nutzte 1855 die Situation, um seinerseits ganz Ezo (sieht man von einem kleinen Gebiet um die Burg des *daimyō* von Matsumae ab) und einen Großteil von Sachalin unter die Verwaltung des Hakodate-*bugyō* zu bringen.[25] Von ihm erwartete das Shogunat, daß er selbständig im Rahmen seiner Instruktionen der ihm gestellten Aufgabe gerecht würde. Schon die weite Entfernung von Edo und die schlechten Verkehrsverbindungen zwangen den Hakodate-*bugyō*, auf eigene Verantwortung Entscheidungen zu treffen, auch wenn deren Tragweite für ihn nicht immer zu übersehen war.

Aber auch die Selbständigkeit eines Hakodate-*bugyō* hatte ihre Grenzen, und wenn eine besondere Situation keine schnelle und unmittelbare Entscheidung er-

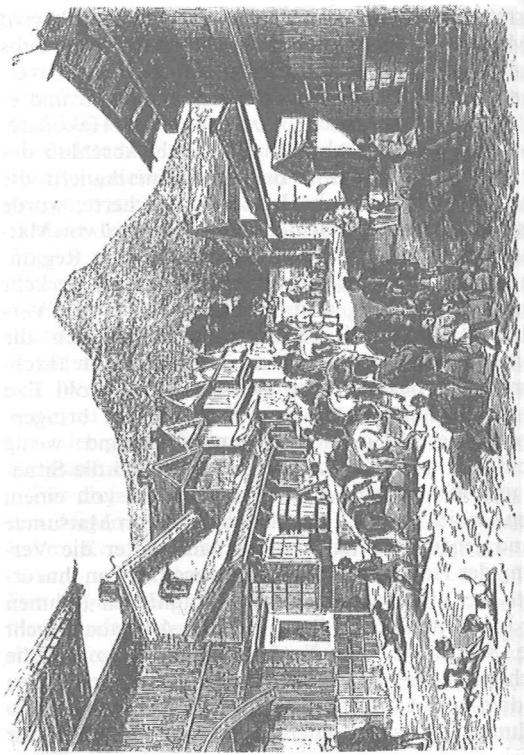

Straße in Hakodate

forderte, sollte er nur als Administrator fungieren und Instruktionen aus Edo einholen. So lag es beispielsweise außerhalb seiner Kompetenz, offizielle Schriftstücke, die die Amerikaner an ihn richteten, ohne Rücksprache mit Edo zu beantworten. Mit ihm in eine offizielle Korrespondenz zu treten, bedeutete für die Amerikaner also eine ungeheure zeitliche Verzögerung und barg zudem stets das Risiko in sich, daß ein mit den Problemen vor Ort nicht vertrauter Bürokrat in Edo abstrakt und unangemessen entschied. Es fiel den Beamten des Hakodate-*bugyō* deshalb auch nicht schwer, die Ausländer davon zu überzeugen, daß es in ihrem ureigenen Interesse läge, auf einer mehr oder weniger inoffiziellen Ebene mit den Behörden zu verkehren, d.h. auf unnötigen Schriftverkehr zu verzichten. Hier deutet sich ein Verhaltensmuster an, auf das an späterer Stelle noch näher eingegangen werden soll. Indem man auf einer möglichst inoffiziellen Ebene mit den Ausländern verkehrte, eröffnete man sich die Chance, anstehende Probleme zu ignorieren, die man, wäre man offiziell unterrichtet worden, nach Edo hätte berichten bzw. einer Lösung zuführen müssen. Nur wenn es darum ging, eigene Entscheidungen abzusichern, scheuten die lokalen Behörden keine Korrespondenz mit den Ausländern. Hatte man diesen beispielsweise erlaubt, größere Mengen an Waren zu erwerben, ließ man sich von den betroffenen westlichen Kaufleuten schriftlich bestätigen, daß sie den Sinn dieser Entscheidung verstanden hätten und sie billigten – gleichgültig, ob diese nun in Hakodate in eigener Verantwortung des dortigen *bugyō* oder in Shimoda auf Grund von Instruktionen aus Edo gefällt worden war.[26] Im inoffiziellen mündlichen Verkehr war der Hakodate-*bugyō* dagegen durchaus bereit, selbständig und relativ schnell auf Anfragen etc. zu reagieren. Und es erwies sich, daß die

Ausländer mit seinen Entscheidungen zum großen Teil zufrieden sein konnten. Auch Thaulow und Lühdorf, die beim ersten Auftauchen von Schwierigkeiten sofort einen schriftlichen Protest vorbringen wollten, erkannten die Argumente der Beamten des *bugyō* schnell an und beschränkten sich auf einen mündlichen Protest.[27]

Anders als der Hakodate-*bugyō* entschied der Shimoda-*bugyō*, wie Lühdorf später zu seinem Leidwesen feststellen mußte, nichts selbst; jede seiner Anfragen, Bitten oder Beschwerden wurde nach Edo weitergeleitet. Daß die Behörden in Shimoda anders als die in Hakodate bereits Erfahrungen im Umgang mit amerikanischen Kaufleuten hatten – die oben erwähnten "merchant adventurers" Dougherty und Reed hatten mehrere Wochen in Shimoda verbracht und dort japanische Waren erworben und auch die Besatzungen mehrerer Kriegsschiffe hatten Einkäufe getätigt – änderte nichts daran. Trotz der relativ kurzen Entfernung zwischen Shimoda und Edo war die Unselbständigkeit des Shimoda-*bugyō* für Lühdorf sehr hinderlich, denn die Behörden in Edo ließen oft wochenlang auf ihre Entscheidung warten.[28]

Die Behörden und ihr Verhältnis zum Handel

Am 13. Mai 1855 traf die "Greta" in Hakodate ein, und Thaulow und Lühdorf gingen, da sie Rodgers Geschwader nicht vorfanden, unverzüglich daran, die Geschäftsinteressen von Pustau & Co. wahrzunehmen. Die Antwort des *bugyō*[29] auf ihre entsprechende Anfrage war ernüchternd. Er ließ ihnen mitteilen, daß sie ihre europäischen Waren weder verkaufen noch gegen japanische Waren eintauschen dürften. Das würde einen Handel konstituieren, der nach den japanischen Gesetzen verboten sei.[30]

Die abwehrende Reaktion des *bugyō* bedeutete aber nicht, daß er prinzipiell keine Geschäfte im Sinne des Artikels 7 erlaubte. Eher kann man es als eine Auseinandersetzung um die richtige Form bezeichnen. Lühdorf und Thaulow hatten argumentiert, daß sie Waren an Bord hätten und diese möglichst im Tausch gegen japanische Waren veräußern wollten. D.h. sie wollten westliche Waren nach Japan einführen. Das Shogunat war aber nicht an der Einfuhr westlicher Produkte durch amerikanische Händler interessiert.

Derartige Waren bezog man über die Holländer in Nagasaki, wo das Shogunat den Handel optimal in seinem Sinne kontrollieren konnte.[31] Die Beamten des Nagasaki-*bugyō* regelten die Geschäfte mit den Holländern und bestimmten, welche Güter in welchen Mengen eingeführt wurden. Es war ein eingependeltes, von beiden Seiten akzeptiertes System. Die Aussicht, daß sich daneben in Hakodate und Shimoda ein zweiter, nur schwer zu kontrollierender Markt, für den die althergebrachten Regeln nicht galten, etablieren könnte, war für die Bürokratie in Edo eine unbehagliche Vorstellung.

Um dem Artikel 7 den Charakter einer Handelsabmachung zu nehmen, interpretierten die Japaner ihn als ein Pendant zum Artikel 2. Regelte jener die Versorgung von Schiffen mit notwendigen Ausrüstungsgütern, bezog sich dieser – so die Japaner – auf die Versorgung von Personen mit Gütern, für die sie einen persönlichen Bedarf geltend machen konnten. Erschienen jetzt aber amerikanische Kaufleute, die ganze Schiffsladungen eintauschen wollten, waren sie mit der offensichtlich Absicht nach Japan gekommen, dort zu handeln. Von einer persönlichen Bedarfsdeckung konnte hierbei nicht mehr die Rede sein. Die Behörden bestanden deshalb auch darauf, daß Tauschgeschäfte

die Ausnahme blieben und alle Waren, die man kaufen wollte, bar bezahlt würden. Ein Warentausch wurde nur dann gestattet, wenn ein Ausländer nicht genügend Barmittel besaß, um seinen persönlichen Bedarf zu decken. Und um jeglichen Spekulationen den Boden zu entziehen, man habe, wenn man einen Warentausch gestattete, westliche Waren importiert und sei damit mit den Ausländern in Handelsbeziehungen getreten, verlangte man von den Ausländern eine schriftliche Erklärung, daß sie die eingetauschten Waren für ihren persönlichen Bedarf erworben hätten und somit kein Handel vorliege. Auch Lühdorf und Thaulow mußten ein solches Schreiben verfassen:

> "Da der Handel mit japanesischen Artikeln nach den darüber in Japan bestehenden Gesetzen nicht erlaubt ist, so erklären wir hiermit, daß die von uns hierselbst eingehandelten Waren für unseren eigenen Gebrauch bestimmt sind und wir dies demnach nicht als Handel betrachten".[32]

Konsequenterweise hätte die inhaltliche Gleichsetzung der Artikel 2 und 7 auch einen Einfluß auf das Warenangebot haben müssen. Aber das war nicht der Fall. Anstatt Verbrauchs- und ausgewählte Gebrauchswaren anzubieten, die den Begriff "Waren für den persönlichen Bedarf" rechtfertigten, verkaufte man den Ausländern sowohl in Hakodate als auch in Shimoda überwiegend Landesprodukte wie Seiden- und Lackwaren, Porzellan, Glaswaren und japanische Kuriositäten wie Regenschirme, Tuschpinsel, Laternen und kleinere Kunstgegenstände, die aus Holz, Bambus, Stein, Papier, Gräsern usw. hergestellt waren[33] und eher dem Bedürfnis der Seeleute, Souvenirs zu erstehen, gerecht wurden. Hätten die Japaner ihre Vertragsverpflichtung, den Schiffen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verbrauchsgüter zur Verfügung zu stellen, zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllt, wäre es als großzügige Geste zu verstehen gewesen, wenn sie darüber hinaus den Kauf von Gebrauchswaren gestatteten. Nur konnte davon keine Rede sein, solange amerikanische und englische Kriegsschiffe immer wieder Probleme hatten, in ausreichenden Mengen Proviant zu erhalten. Im Grunde erfüllten die Japaner ihre Vertragsverpflichtungen nur scheinbar, wenn sie den Ausländern überwiegend Waren verkauften, die deren Bedürfnissen eigentlich nicht entsprachen.

Lühdorf und Thaulow konnten als Kaufleute mit der Entscheidung der japanischen Behörden, derartige Waren anzubieten, zufrieden sein. Denn sie waren in erster Linie daran interessiert, typisch japanische Waren zu erstehen, für die sie in Hongkong einen guten Preis zu erzielen hofften. Daß ihr Versuch scheiterte, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Rohprodukte wie Holz zu kaufen, fiel dagegen kaum ins Gewicht. Die Japaner sperrten sich mit Vehemenz dagegen, agrarische Produkte zu liefern, wenn die Exportabsicht deutlich zutage trat, da sie diese selbst benötigten, sei es zum sofortigen Verbrauch oder zur Lagerung für Notzeiten. Im amerikanisch-japanischen Handelsvertrag von 1858 wurde deshalb auch ausdrücklich festgelegt, daß Weizen und Reis nicht als Handelsware ausgeführt werden dürften und nur zum eigenen Bedarf der Schiffe zur Verfügung stünden.

Bedauerlicher war es aus der Sicht der beiden Deutschen, daß auch der Export von Metallen verboten war. Denn namentlich japanisches Kupfer besaß einen guten Ruf. In vielen zeitgenössischen Publikationen wurde immer wieder die Qualität japanischen Kupfers lobend hervorgehoben und auch betont, daß es in großen Mengen gefördert würde,[34] weshalb sich im 17.

Jahrhundert ein attraktiver Edelmetallhandel etabliert habe. 1855 allerdings war dieser Metallhandel bereits Geschichte,[35] und auch die Holländer in Nagasaki durften nur geringe Mengen ausführen, was auf der anderen Seite den zu erwartenden Gewinn für amerikanische Kaufleute um so größer ausfallen lassen mußte.

Gegen den Erwerb selbst großer Mengen an handwerklichen Erzeugnissen dagegen hatten die Behörden in der Regel nichts einzuwenden, denn diese konnten, wie Lühdorf später in Shimoda mitgeteilt wurde, als Industrieerzeugnisse jederzeit neu hergestellt werden und unterlagen deshalb keiner Ausfuhrbeschränkung.[36]

Die Waren, die man den Ausländern – in der Regel amerikanischen und englischen Marineoffizieren – zum Kauf vorlegte, waren im allgemeinen von minderwertiger Qualität und wiesen teilweise auch Transportschäden auf.[37] Ersteres lag nur zum Teil daren, daß in entlegenen Gegenden wie Hakodate anspruchsvollere handwerkliche Arbeiten selten waren. Es gab sie durchaus, wie Lühdorf später bei einem Rundgang durch die Geschäfte der Stadt feststellen konnte.[38] Nur sah man keinen Grund, sie den Ausländern anzubieten, die ja offensichtlich wenig dabei fanden, die schlechteren Artikel, denen gegenüber sich die qualitätsbewußte japanische Kundschaft reservierter verhalten hätte,[39] ohne Murren zu kaufen. In Shimoda, wo das Warenangebot in jeder Beziehung besser als in Hakodate war, nutzten die japanischen Kaufleute die unkritische Kauflust ihrer westlichen Kunden bewußt aus und holten die bessere Ware erst hervor, nachdem ihre minderwertige Ware ausverkauft war.[40] Auch handelte es sich bei einem Teil der in Shimoda angebotenen Artikel um Gegenstände, die eigens für den Verkauf an Ausländer hergestellt worden waren. Sie erschienen dem amerikanischen Marineleutnant Habersham, der

darüber berichtet,[41] in ihrer Mehrheit vollkommen nutzlos. Auch die Japaner hätten, wie er schreibt, keinerlei Verwendung für sie und stellten sie nach Zeichnungen oder Vorlagen, die sie von den Holländern in Nagasaki erhielten, für diese her. Die Holländer würden große Mengen dieser Artikel erwerben und exportieren.

Das Qualitätsproblem war allerdings zweitrangig, denn man bekam, wenn man nur genügend insistierte, durchaus bessere Ware vorgelegt. Von größerer Bedeutung und nicht zu ändern waren die hohen Preise. In Lühdorfs Bericht und in denen der Amerikaner wiederholt sich unisono die Klage über die zu hohen Preisforderungen: ordinäres Porzellan sei viermal so teuer wie chinesisches Porzellan, der Tee sei zu teuer, der Kampfer unrein und enorm teuer, für Lackwaren mit eingelegtem Perlmutter würden unmäßige Preise verlangt, usw.[42] "Durchgehends preiswürdig", so Lühdorf, waren Reh-, Seehunds- und Otterfelle, ausgesprochen billig dagegen nur Soya, Lampenöl, Fischtran, Salz, Reis u. Weizen.[43] Nur waren diese Produkte nicht in nennenswerten Mengen zu bekommen.[44]

Für die hohen Preise waren mehrere Faktoren verantwortlich. Zum einen sind sie auf das kaufmännische Talent der japanischen Händler zurückzuführen. Habersham kritisiert entrüstet deren Verhalten. Sie hätten stets sorgfältig darauf geachtet, welche Artikel bevorzugt gekauft oder auch nur bewundernd gelobt oder mit besonderem Interesse betrachtet wurden. Zum Ärger der Amerikaner waren die Preise für diese Artikel bei ihrem nächsten Besuch gestiegen, manchmal bis zu 100%, wobei ihnen versichert wurde, die Preise seien "all the same as yesterday".[45]

Zusätzlich verteuerte sich die Ware dadurch, daß die Behörden als Mittler fungierten und so am Geschäft beteiligt waren. Wie der Nagasaki-*bugyō*

beanspruchten auch seine Amtskollegen in Hakodate und Shimoda das alleinige Monopol im Verkehr mit den Ausländern. In den beiden neueröffneten Häfen hatten sie eigens neue Gebäude errichten lassen – von Lühdorf "Bazar" genannt –, in denen die lokalen Kaufleute ihre Waren den ausländischen Seeleuten anbieten konnten. Außerhalb des Bazars zu kaufen, war verboten. Hatten sich die Ausländer für bestimmte Waren entschieden, bestimmten die anwesenden Beamten, ob diese Artikel auch tatsächlich erworben werden durften,[46] wobei in erster Linie kontrolliert wurde, ob Ware auf den Ladentisch geraten war, deren Verkauf verboten oder unerwünscht war.

Es gab einen Warenindex. In Shimoda beispielsweise boten die japanischen Kaufleute eine Zeitlang japanische Holzschnittdrucke an, ohne daß die Beamten des Shimoda-*bugyō* dagegen Einspruch erhoben. Plötzlich aber kam aus Edo der Befehl, daß Drucke nicht mehr an Ausländer verkauft werden dürften, da sie ihnen einen Eindruck vom Leben der Japaner vermittelten. Zu den verbotenen Waren gehörten auch Waffen, besonders japanische Schwerter, Pläne und Abbildungen von Burgen (auch Lackwaren, die Burgen, Krieger und Personen in Hofkleidung zeigten) und Münzen.

Nicht immer konnten die aufsichtführenden Beamten verhindern, daß die Ausländer sich – angezogen vom Reiz des Verbotenen – diese Artikel doch beschafften. So sammelten die Amerikaner ungeachtet des Protests der Händler in Shimoda alle Holzschnittdrucke, deren sie habhaft werden konnten, und auch Lühdorf konnte sich, was ebenfalls streng verboten war, außerhalb des für ihn eingerichteten Marktes bei einem Händler eine Pfeife mit bronzierten und vorgoldeten Verzierungen und einen Aufsatz mit Silber gegen zwei silberne Zylinderuhren eintauschen.[47] In Shimoda besorgte ihm

ein bestechlicher Dolmetscher verbotene Waren.[48] Außerdem fand Lühdorf nichts dabei, Kuriositäten von Friedhöfen und anderen Andachtsstätten der Japaner, die ihm ins Auge stachen, einfach zu entwenden. Ausführlich und ohne schlechtes Gewissen beschreibt er in seinem Reisebericht, wie er zwei Figuren aus Stein bzw. Bronze vom Altar einer Grotte nahm – es handelte sich ja nur um Götzen.[49]

Die Beamten des *bugyō* waren es auch, die die Waren an die Ausländer verkauften. Kein Ausländer durfte direkt bei den Händlern, die ihre Ware im "Bazar" anboten, kaufen. Das Geld kassierten die im Bazar aufsichtführenden Beamten, wobei sie nur westliche (in der Regel mexikanische) Silber- oder Goldmünzen akzeptierten. Um den Ausländern unmißverständlich zu verstehen zu geben, daß sie kein Recht besäßen, in Landeswährung zu bezahlen, verbot man ihnen nicht nur den Besitz solcher Münzen, sondern gab, zumindestens in Shimoda, alle Preise von vornherein in Dollar und Cent an.[50] Den japanischen Händlern vergüteten die Beamten anschließend ihre Waren in der Landeswährung, gleichgültig ob die Ausländer mit westlichem Geld bezahlt oder westliche Waren zum Tausch gegeben hatten.

Damit betonten die Behörden ihr Monopol im Umgang mit den Ausländern. Zugleich hatte es für sie aber auch einen angenehmen finanziellen Nebeneffekt, wenn sie diese Geschäfte abwickelten und dabei auf Barzahlung in westlicher Währung bestanden, besonders wenn sie so in den Besitz von Silberdollar gelangten. Denn die Gold- und Silberrelation hatte sich in Japan anders entwickelt als auf dem Weltmarkt. Bezahlte man einen mit zwei Dollar 50 Cents ausgezeichneten Artikel mit einem Quartereagle, entsprach das dem Gewichtsäquivalent von vier *ichibu*, dagegen aber beinahe dem

von acht *ichibu*, wenn man die zwei Dollar 50 Cents mit Silbermünzen bezahlte. In Shimoda akzeptierte man deshalb von den Amerikanern ausschließlich Silbermünzen.[51]

Der Wert von Silbermünzen wurde in Japan, anders als es bei Gold- und Kupfermünzen üblich war, nach dem Gewicht bemessen. Nun hatte Perry mit den Japanern vereinbart, daß ein Silberdollar für 1600 *monzeni* (Kupfermünze, ähnlich dem chinesischen Käsch) eingetauscht werden sollte. Das entsprach ungefähr der Relation in China, ließ aber außer Acht, daß der Dollar dadurch in ein verkehrtes Verhältnis zum *ichibu* (Silbermünze, die als Denominational-Goldmünze in Umlauf war) geriet. Ein *ichibu* entsprach ungefähr dem Wert von 1600 *mon-zeni*, so daß sich zwischen Silberdollar und *ichibu* ein Verhältnis von 1:1 ergab. Nur war ein mexikanischer Silberdollar gut dreimal so schwer wie ein *ichibu*. Kauften die Behörden einem japanischen Kaufmann einen Artikel für einen *ichibu* ab und erhielten dafür von einem Ausländer einen Silberdollar, hatten sie zwei *ichibu* verdient.[52] Und den Ausländern kam die Ware mindestens dreimal so teuer, wie sie wert war. Hinzu kam, daß sie meist auch noch zu überhöhten Preisen angeboten wurde.[53]

Lühdorfs und Thaulows Handel in Hakodate

Unter diesen Umständen erschien ein normaler Handel wenig attraktiv, und Lühdorf zog die Schlußfolgerung, daß allenfalls ein Tauschgeschäft, wie es ja ohnehin in der Absicht von Pustau & Co. gelegen hatte, einen nennenswerten Gewinn erwarten ließe.[54] Er teilte den Beamten des Hakodate-*bugyō* mit, daß er und Thaulow die bestellten Güter dringend bräuchten, sie aber kein Bargeld besäßen und deshalb gezwungen seien, ihre an Bord befindlichen Güter zum Tausch anzubieten. Der Hakodate-*bugyō* ging darauf ein.[55]

Lühdorf und Thaulow kauften in ganz anderen Dimensionen als die Offiziere der amerikanischen und englischen Kriegsschiffe. Sie mußten deshalb zuvor eine Liste mit den von ihnen benötigten Waren einreichen, die dann am nächsten Tag im Bazar auslagen. In Shimoda galt später für Lühdorf das gleiche Verfahren. Ihre erste Bestellung in Hakodate (28. Mai 1855) umfaßte Waren (Lackwaren, Seidenwaren, Soya, Hirsch-, Reh- und Seehund- und Otterfelle, Weizen, Porzellan und nicht näher bezeichnete japanische Kuriositäten) im Wert von rund 2000 Dollar. Sie erschien dem Hakodate-*bugyō* zu groß, und man forderte sie deshalb schon zwei Tage später auf, einen Teil ihrer bereits erworbenen Waren wieder zurückzugeben. Lühdorf erklärte sich dazu unter der Bedingung bereit, die minderwertigen Seidenwaren gegen bessere Lackwaren eintauschen zu dürfen. Seinen Einwand, er kaufe deshalb so viele Waren, weil er einen Teil für seine Familie mitzunehmen gedenke, wiesen die Japaner zurück, da er für diese keinen persönlichen Bedarf geltend machen dürfe.[56]

Aber noch immer erschien der Anteil der Lackwaren, die er erworben hatte, den Behörden zu groß, und er mußte später einen Teil wieder zurückgeben, konnte aber dafür auf der anderen Seite mehr Soya erstehen.[57]

Am 15. Juni 1855 erlaubte man Lühdorf eine zweite Bestellung, wenn sie im Namen eines der Offiziere der (inzwischen eingetroffenen) amerikanischen Kriegsschiffe geschehe.[58] Er hatte den Wunsch geäußert, mit Perlmutter eingelegte Lackwaren, die eben in Hakodate eingetroffen waren, zu kaufen.

Auch wenn Lühdorf diese Ware als "unmäßig teuer" bezeichnete, kaufte er sie doch; zum einen, um ein

vollständiges Sortiment zu besitzen und zum anderen, weil er nicht wußte, ob die "Greta" auch Shimoda anlaufen durfte, um dort weitere Waren zu übernehmen. Der Chartervertrag mit den Amerikanern lief mit der Übernahme der Kohle durch das Geschwader Rodgers aus, so daß die "Greta" dann nicht länger die amerikanische Flagge führen durfte. Und unter ihrer eigenen Bremer Flagge würden die Japaner sie sofort wieder aus Shimoda ausweisen. Aber auch wenn sie nach Shimoda gehen konnten, mußten Lühdorf und Thaulow auf Grund ungünstiger Berichte über die dortigen Handelsaussichten damit rechnen, eventuell keine weiteren Waren einkaufen zu können. Denn inzwischen waren Dougherty und Reed in Hakodate eingetroffen und hatten über ihre schlechten Erfahrungen im Umgang mit den Behörden in Shimoda geklagt.[59]

Der Verlust der "Greta"

Den Markt in Shimoda kennenzulernen, reizte Lühdorf und Thaulow aber schon wegen seiner Nähe zur Millionenstadt Edo. Bei geschicktem Vorgehen - und hier glaubten beide nicht zu Unrecht, kompetenter zu sein als die rechthaberischen Amerikaner Dougherty und Reed - bot Shimoda dem Handel einen ganz andere Perspektive als die an der Peripherie des Reiches gelegene Provinzstadt Hakodate. Sie sollten Recht behalten, denn anders als in Hakodate, wo ihnen nur geliefert werden konnte, was am Ort vorrätig war, wurden in Shimoda bestellte Waren zum Teil eigens aus Edo herangeschafft.[60]

In dieser Situation kam Lühdorf und Thaulow ein besonderer Umstand zugute, der Rodgers veranlaßte, ihnen zu erlauben, auf ihrer Reise weiterhin unter amerikanischer Flagge zu segeln. Die Japaner nämlich

bekundeten auf einmal selbst ein Interesse daran, daß die "Greta" nach Shimoda ging. Der Grund, der sie zu diesem ungewöhnlichen Schritt veranlaßte, war ihre Furcht, in die Verwicklungen des Krimkrieges hineingezogen zu werden. Sie hatten schnell mitbekommen, daß die Bemühungen des russischen Admirals Putiatin und des englischen Admirals Stirling, im Gefolge des amerikanischen Vertrags ebenfalls zu Verträgen mit Japan zu kommen, nicht zuletzt damit zusammenhingen, daß die beiden verfeindeten Flotten auf der Suche nach Stützpunkton und Notanlaufhäfen waren.[61]

Nun hatte sich die Möglichkeit, daß es zwischen den beiden Ländern zu einem Konflikt in japanischen Gewässern kommen könnte, in bedrohlicher Weise konkretisiert, als Putiatins Flaggschiff, die Fregatte "Diana", durch die Flutwelle eines Erdbebens im Hafen von Shimoda beschädigt wurde und bald darauf bei dem Versuch, sie zur Reparatur nach Heda, einem Fischerdorf in der Nähe Shimodas, zu überführen, sank. Putiatin hatte in Shimoda einen russisch-japanischen Freundschaftsvertrag ausgehandelt.

Die Nachricht vom Scheitern der "Diana" hatte sich wie ein Lauffeuer in den asiatischen Häfen verbreitet und sowohl Putiatin als auch seine durch die Not gezwungenen Gastgeber mußten ständig damit rechnen, daß feindliche Kriegsschiffe vor Shimoda auftauchten. Die Unternehmungsfreudigkeit der Russen, die trotz ihrer Furcht vor einem solchen Zusammentreffen durchaus gewillt waren, ein solches gegebenenfalls in ihrem Sinne zu nutzen, machte das Ganze für die Japaner noch unangenehmer, als es ohnehin schon war. Als beispielsweise das französische Kriegsschiff "Napoleon III." vor Shimoda ankerte, hinderte nur die gleichzeitige Anwesenheit des neutralen amerikanischen Geschwaders unter Rodgers die Russen an dem Ver-

such, dieses Schiff zu kapern.[62] Beide, Russen und Japaner, wünschten sich nichts sehnlicher, als daß die gescheiterten und zur Untätigkeit verdammten Seeleute Japan so schnell wie irgend möglich wieder verließen.

Für Putiatin bedeutete der Verlust der "Diana" eine empfindliche Schwächung seines in Asien stationierten Verbands. Nur wenige Wochen zuvor hatte er sein ursprüngliches Flaggschiff "Pallada" wegen Altersschwäche außer Dienst stellen müssen, so daß er jetzt nur noch über vier Schiffe verfügte, mit denen er die Aktivitäten der englischen und französischen Handelsschiffe behindern sollte. Praktisch ließ sich das gar nicht realisieren, und diese vier Schiffe befanden sich ständig auf der Flucht vor den etwa 25 britischen und französischen in Ostasien stationierten Kriegsschiffen.[63]

Um zu den Resten ihres Geschwaders zu gelangen, die sie in Petropavlovsk vermuteten, hatten die Russen, unterstützt von japanischen Handwerkern, in Heda einen Schoner gebaut, auf dem der Admiral und die meisten seiner Offiziere Japan verlassen konnten. Eine andere Gruppe wurde von der "Caroline E. Foote" nach Petropavlovsk gebracht. Die Russen waren der Besatzung des amerikanischen Schoners keine gänzlich Unbekannten, da die "Diana" auf ihrem Weg von Valparaiso nach Ostasien im Mai 1854 einige Zeit in Hawaii Zwischenstation gemacht hatte. Dougherty und Reed hatten deshalb auch keine Einwände, den Russen ihr Schiff zu verchartern, um die Seeleute nach Petropavlovsk zu befördern. Dort fand man allerdings nur die von den Russen verlassene Siedlung vor. Denn obwohl es den Verteidigern der Ortschaft im August 1854 gelungen war, einen nur ungenügend vorbereiteten Versuch britischer Kriegsschiffe zu vereiteln, die im Hafen befindlichen russischen Kriegsschiffe zu zerstören, hatten sie diese Siedlung schließlich doch räumen

müssen, da sie bei einem weiteren massierten allierten Angriff nicht zu verteidigen gewesen wäre.[64] Die "Caroline E. Foote" mußte deshalb weiter zum Amur segeln, um die russischen Seeleute dort abzuliefern.

In Anbetracht der unerwarteten Intensität der Kriegshandlungen hielten Dougherty und Reed es für klüger, den Chartervertrag mit den Russen, der sie noch zu weiteren Fahrten verpflichtete, zu brechen. Sie weigerten sich, noch eine zweite Fahrt zu unternehmen, um die restlichen Seeleute zu bergen. Als sie Shimoda, wo sich noch an die 270 russische Seeleute aufhielten, verließen und nach Hakodate segelten, wurde den Japanern klar, daß nur die "Greta" die gesuchte Transportmöglichkeit bot, und sie erteilten Thaulow und Lühdorf die Erlaubnis, Shimoda anzulaufen.

Auch Dougherty und Reed waren daran interessiert, daß die "Greta" die Russen außer Landes brachte. Sie wollten die Brigg chartern und so weiterhin am finanziellen Gewinn der Rettungsaktion beteiligt sein, ohne gleichzeitig das Risiko tragen zu müssen. Aber Thaulow und Lühdorf wiesen ihren Vorschlag zurück, zumal beide keine Sicherheit für die "Greta" bei einem etwaigen Verlust des Schiffes bieten konnten.[65] Wenn sie den Russen halfen, dann auf eigene Rechnung.

Beide sahen die Gefahr, die mit diesem Unternehmen verbunden war, durchaus, aber in Unkenntnis der militärischen Entwicklung des in den asiatischen Gewässern ausgetragenen Krimkrieges schätzten sie das Risiko falsch ein und erklärten sich nach ihrer Ankunft in Shimoda bereit, die Russen nach Ayan zu bringen. Sie wußten nicht, daß die Engländer mehrere blamable Schlappen erlitten hatten und jetzt gereizt nach einem Erfolg verlangten. Admiral Price war es nicht gelungen, die russischen Schiffe in Petropavlovsk zu stellen und ein zweites Geschwader fand schließlich nur den

verlassenen Ort vor. Als ein weiteres Geschwader unter Admiral Elliot die Russen endlich in der De Castries Bay wiederentdeckte, suchte er nicht sofort den Kampf, obwohl die hoffnungslos überladenen russischen Schiffe kaum gefechtsbereit waren, sondern wartete auf Verstärkung aus Hakodate. Damit gab er den Russen die Chance zur Flucht, die diese nutzten, nachdem ihnen bessere Witterungsbedingungen den Weg nach Norden zum Amur freigemacht hatten.[66]

Unter diesen Umständen war es ein unkalkulierbar großes Risiko, die Seeleute der "Diana" zu befördern. Doughterty und Reed hatten gewußt, was sie taten, als sie den Chartervertrag mit den Russen brachen. Lühdorf und Thaulow dagegen ordneten alle Bedenken der Idee unter, in Shimoda ihren Handelsgeschäften nachzugehen. Und so erklärten sie sich unter der Bedingung, daß Lühdorf mit den Waren in Shimoda die Rückkehr der "Greta" abwarten könnte und man ihm gestattete, seine Waren gegen japanischen Waren einzutauschen, bereit, die Russen außer Landes zu bringen. Die Japaner willigten nur ungern ein. Lieber hätten sie es gesehen, wenn Lühdorf mit seinen Waren an Bord der "Greta" geblieben wäre. Ein ähnliches Unbehagen hatten die japanischen Behörden schon seinerzeit empfunden, als die Passagiere der "Caroline E. Foote", einige Ehefrauen und zwei Reisende auf der Suche nach Abenteuern, das Schiff verlassen sollten, um auf dem kleinen Schoner Platz für die russischen Seeleute zu schaffen. Damals hatten sie lange gezögert, die Erlaubnis zu erteilen. Zuerst wollten sie die Amerikaner an Bord eines japanischen Schiffes im Hafen von Shimoda unterbringen, bevor sie schließlich einwilligten, sie im Tempel Gyokusenji unterzubringen, der zuvor auch schon russische Offiziere beherbergt hatte.[67] Der Tempel lag nicht im Ort, sondern in

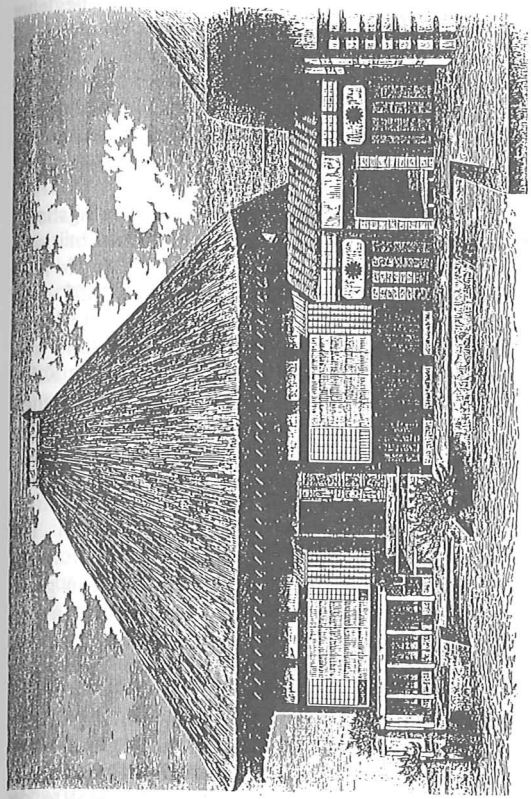

Der Gyokusenji, den Lühdorf in Shimoda bewohnte

Kakizaki und war nur auf einem beschwerlichen Fußweg oder mit dem Boot zu erreichen. In eben diesem Tempel kam jetzt auch Lühdorf unter, begleitet vom Schiffszimmermann Rauch, einem Schleswig-Holsteiner, der in Hakodate an Bord gekommen war, wo er von einem amerikanischen Walfänger abgemustert hatte. Seine Waren wurden ebenfalls in Kakizaki verstaut. Sie verursachten in den Gebäuden einige Beschädigungen, da diese nicht dafür konstruiert waren, schwere Lasten zu beherbergen.[68]

Die "Greta" erreichte ihren Bestimmungshafen Ayan am Ochotskschen Meer nicht. Das britische Kriegsschiff "Tartar" fing sie ab und brachte sie nach Hongkong, wo sie am 18. November 1855 vom Prisengericht angekauft wurde. Thaulow hoffte lange, daß die Engländer ihm das ersparen würden, aber angesichts der in englischen Zeitungen geübten Kritik an der verfehlten Kriegsführung des Ostasiengeschwaders konnte nichts die dortigen Befehlshaber veranlassen, auf einen ihrer wenigen Erfolge, das Aufbringen der "Greta", zu verzichten.[69]

Lühdorfs Handel in Shimoda

Lühdorf bemühte sich inzwischen, seine Waren gegen japanische Produkte zu tauschen. Aber anders als erwartet, stieß er schnell auf Schwierigkeiten, denn der Shimoda-*bugyō* ließ sich nicht wie sein Kollege in Hakodate durch Lühdorfs bloßen Hinweis auf seine mangelnden Barmittel dazu bewegen, einem Tauschhandel zuzustimmen. Waren dürften nur gegen Barzahlung erstanden werden, hieß es zunächst; dann war davon die Rede, daß er mindestens die Hälfte der "Waren, die er nötig habe" in bar bezahlen sollte. Auch wurde eine Summe von 5000 Dollar genannt, die

bezahlt werden müßte, bevor sich der Shimoda-*bugyō* auf irgendetwas einlassen würde. Weigere Lühdorf sich oder sei er nicht in der Lage, diese Summe aufzubringen, sei an einen Warenerwerb nicht zu denken.[70] Dougherty und Reed von der "Caroline E. Foote" hatten ihre in Shimoda erstandenen Waren sämtlich mit Silbergeld bezahlen müssen. Der Shimoda-*bugyō* hatte seinerzeit sogar die Annahme von Goldmünzen verweigert.[71]

Aber es gelang Lühdorf, der nur noch 7 Dollar an Barbeständen besaß, die Japaner mit dem Versprechen hinzuhalten, er werde alles Geld, welches die "Greta" aus Ayan mitbringen werde,[72] abliefern. In der Zwischenzeit solle man ihm den Tauschhandel, zu dem er aufgrund der Umstände gezwungen sei, gestatten. Die Japaner ließen sich insoweit darauf ein, als sie zumindest eine erste Bestellung entgegennahmen. Sein Versprechen konnte Lühdorf leichten Herzens geben, weil er wußte, daß er es nicht einhalten mußte, denn an Bord der "Greta" würde sich kein Bargeld befinden. Die Russen sollten die Charter von 2000 Pfund laut Artikel 2 des Chartervertrags mit Wechseln auf Mess. Baring Brothers in London bezahlen. Lühdorf hatte sich aber zu früh über seinen Schachzug gefreut, denn das Unerwartete geschah. Thaulow schickte bereits aus Heda, wo er die Russen abholte, 2362 Dollar. Diese hatten von Art. 6 des Chartervertrags Gebrauch gemacht und einen Teil der Charter in mexikanischen Dollar bezahlt. Lühdorf befand sich jetzt plötzlich im Besitz eines auf Baring Brothers ausgestellten Wechsels in Höhe von nur 1500 Pfund. Statt der restlichen 500 Pfund hatte er nun 2000 Dollar in bar und zusätzlich noch 362 Dollar für an die Russen verkaufte Provisionen, die er vor den Japanern verbergen mußte. Ein – wie sich schnell erwies – vergeb-

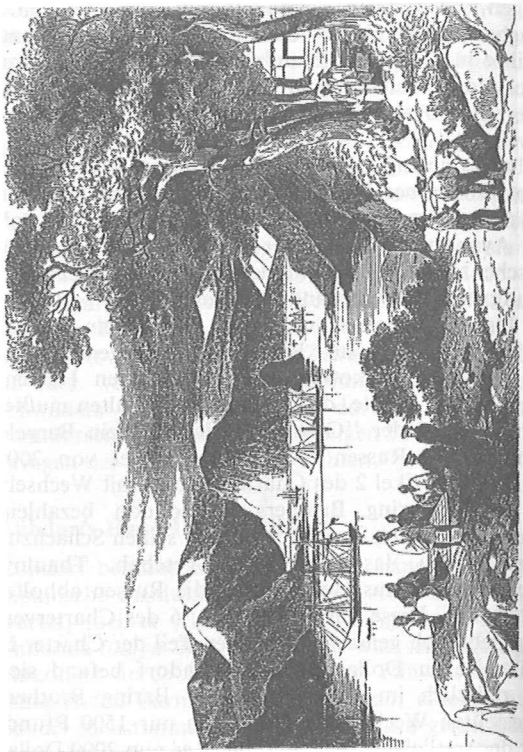

Shimoda

liches Unterfangen, denn diese wußten genauestens Bescheid, da sie das Geld den Russen selbst vorgestreckt hatten. Lühdorf mußte schließlich alles Geld herausgeben. Dafür erhielt er einen Teil seiner bestellten Waren. Für den Rest erklärte sich der Shimoda-*bugyō*, nachdem die Genehmigung aus Edo eingetroffen war, bereit, Lühdorfs Waren in Tausch zu nehmen.

In dieser ersten Bestellung erwarb Lühdorf handwerkliche Erzeugnisse im Wert von 5–6000 Dollar, wieder überwiegend Lackwaren. Anschließend bestellte und erhielt er noch einmal für 4000 Dollar Lackwaren.[73] Keinen Erfolg hatte er bei dem Versuch, für 10000 Dollar Holz zu kaufen.[74]

Fast alle Waren, die Lühdorf zum Tausch anbot, reizten die Neugier der Beamten, aber letztlich akzeptierten sie nur Artikel zum Tausch, die für das Shogunat von praktischem Nutzen waren; d.h. Waffen, Fernrohre, Uhren, Stoffe etc. Glaswaren interessierten sie dagegen nicht. Allerdings entsprachen Lühdorfs Gewehre, die nur veraltete Steinschlösser hatten, nicht den Vorstellungen der Japaner, und sie handelten Lühdorf im Preis herunter. Sie ließen ihn auch wissen, daß die Holländer in Nagasaki die gleichen Waffen angeblich für die Hälfte des von ihm geforderten Preises verkauften. Man benötige seine Waffen deshalb eigentlich gar nicht und kaufe sie ihm nur ab, um ihm einen Gefallen zu tun, da man sich ihm gegenüber wegen der Russen verpflichtet fühle. Notgedrungen mußte Lühdorf die Gewehre mit 2 Dollar Preisnachlaß pro Waffe abgeben – ursprünglich hatten ihn die Japaner um 4 Dollar herunterhandeln wollen –, aber trotzdem kam er mit 300% Avance auf seine Kosten. Die Japaner testeten die Waffen und lehnten dann, obwohl sie mit dem Ergebnis des praktischen Tests zufrieden gewesen waren, 157 Gewehre als nicht gut

genug ab, da deren Kolben unterschiedlich gefärbt waren.[75]

Auch bei den Uhren schlug Lühdorf 300–400% auf, da bei den exorbitanten japanischen Preisen "nur auf diese Art die Expedition Rechnung lassen" könne.[76]

Lühdorf hatte Glück, seinen Zucker, der schon stark gelitten hatte und für den die Japaner kein Interesse zeigten, an ein amerikanisches Schiff verkaufen zu können. Auch waren sie nicht daran interessiert, die Spirituosen (Champagner und Cherry Cordial), mit denen Lühdorf sie bei ihren Besuchen in seinem Tempel traktierte, zu kaufen, so gut sie ihnen auch mundeten.

Lühdorfs Vertragsersuchen

Am 11. August 1855 – Lühdorf befand sich schon einen Monat in Shimoda, und Thaulow war bereits mit den russischen Seeleuten auf dem Weg nach Ayan – übergab Lühdorf dem Dolmetscher Hori Tatsunosuke[77] ein vom 4. Juli 1855 datiertes Schreiben in holländischer und deutscher Sprache, in dem er und Thaulow um einen Vertrag für "die deutsche Nation" baten, die nach Großbritannien die größte Handelsflotte besäße und bereits viele Schiffe in asiatischen Gewässern eingesetzt habe.[78]

Shimoda, 4. Juli 1855

An Se. Excellenz den Gouverneur von Shimoda.

Die Unterzeichneten erlauben sich hiermit Ew. Excellenz ein im Interesse ihres Vaterlandes gestelltes Ansuchen ehrerbietigst zu behändigen, hoffend, daß Ew. Excellenz geruhen möge, dasselbe allerhöchsten Orts zur genauen Prüfung vorzulegen.

Obgleich unser Schiff von der amerikanischen Regierung als Transportschiff engagiert ist und wir gegenwärtig unter dem Schutz der amerikanischen Flagge fahren, ist doch nicht Amerika, sondern Deutschland unser Vaterland. Da es die Pflicht eines jeden Deutschen ist, das Interesse seines Vaterlandes zu vertreten, wo es auch sein möge, so dürfen wir unsere Anwesenheit in Japan nicht vorübergehen lassen, ohne diese Gelegenheit zu benutzen und im Interesse unseres Vaterlandes Ew. Excellenz die Bitte allergehorsamst vorzulegen, bei der kaiserlich japanesischen Regierung in unserem Namen beantragen zu wollen, der deutschen Nation dieselben Vortheile und Privilegien gewähren zu wollen, welche die kaiserlich japanesische Regierung bereits mehreren anderen civilisierten Nationen ertheilt hat.

Deutschland liegt in der Mitte Europas. – Unsere Nation wird mit Recht die gebildetste Nation Europas genannt. Deutschland ist sehr mächtig zu Lande, hat aber nur wenige Kriegsschiffe, die bestimmt sind, die eigenen Häfen zu beschützen. – Ew. Excellenz werden ohne Zweifel einsehen, daß es den deutschen Regierungen zu große Schwierigkeiten verursachen werde, in derselben Weise wie die Russen, Amerikaner und Engländer eine Seemacht hierher zu senden, und daß demnach sowohl der Kaiser von Österreich, der König von Preußen, wie die übrigen deutschen Souveraine die uns durch die kaiserlich japanesische Regierung hoffentlich zu Theil werdende günstige Antwort mit besonderem Wohlgefallen empfangen und Alles thun werden, um die dadurch ins Leben gerufene freundschaftliche Verbindung zu befestigen.

Nächst England besitzt Deutschland die größte Handelsflotte, deren Schiffe alle Meere befahren.

Viele durchkreuzen die japanesischen Gewässer, es kann deshalb nur der Wunsch der deutschen Regierungen sein, ihre Seefahrer dieselben Vortheile genießen zu sehen, welche die kaiserlich japanesische Regierung so bereitwillig den Bürgern anderer Nationen zugestanden hat.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß Ew. Excellenz unsere Bestrebungen für das Wohl unserer Nationen zu würdigen wissen und die außergewöhnliche Weise, in welcher wir der kaiserlich japanesischen Regierung unser Ansuchen vorzulegen gewagt haben, verzeihen werden, erlauben wir uns noch, Ew. Excellenz um eine schriftliche Antwort ehrerbietigst zu ersuchen, die wir nicht verfehlen werden, in jedem Fall unserer Regierung vorzulegen.

Mit der Versicherung unserer vollkommensten aufrichtigen Hochachtung und Ehrfurcht verharren wir

Ew. Excellenz
allergehorsamster Diener
(gez.) Fr. Aug. Lühdorf
Supercargo der "Greta"
(gez.) Capt. G. Thaulow
von der "Greta"

Wir wissen nicht, auf wessen Initiative hin dieses Schreiben verfaßt wurde. Sowohl Lühdorf als auch Thaulow nahmen später die Urheberschaft für sich in Anspruch.[79] Es ist aber auch durchaus denkbar, wenn auch nicht nachzuweisen, daß beide nur Gedankenspielereien der Geschäftsleitung von Wilhelm Pustau & Co. in die Tat umsetzten. Wilhelm Pustau, der seit 1851 als Bremer Konsul in Kanton die Interessen der hanseatischen Kaufleute vertreten sollte,[80] hatte

sich bei seinen Landsleuten in dieser Stellung wegen seiner anmaßenden Amtsführung schnell unbeliebt gemacht. So bezeichnete er sich gerne als Konsul des Deutschen Reiches, das damals noch gar nicht existierte. Pustaus zu dieser Zeit naiver gesamtdeutsch nationaler Anspruch spiegelt zwar durchaus die Empfindungen vieler deutscher Überseekaufleute wider, stieß bei diesen aber auf Befremden, wenn der Bremer Konsul Pustau ihn zur dekorativen Aufwertung der eigenen Person mißbrauchte. Pustaus Rhetorik findet sich auch in dem Lühdorf-Thaulowschen Schreiben wieder. Die ungelöste deutsche Frage scheint ein gängiges Gesprächsthema bei Wilhelm Pustau & Co. gewesen zu sein. 1855, also im Jahr der Japanfahrt der "Greta", zog der Bremer Senat die Konsequenz aus der allgemeinen Unzufriedenheit mit Pustau, entließ ihn aus seinem Amt und ersetzte ihn durch Georg Siemssen.[81] Hätten Pustaus Angestellten einen wie auch immer gearteten Vertrag mit Japan in die Wege leiten können, der deutschen Schiffen den Zugang zu den japanischen Vertragshäfen ermöglicht hätte, wäre dem Firmenchef diese Peinlichkeit möglicherweise erspart geblieben.[82]

Zunächst jedoch gelangte deren Schreiben gar nicht in die Hände der Adressaten. Es fiel der Lernbegierde des Dolmetschers zum Opfer, der es nicht weiterbeförderte, sondern für private Studien bei sich behielt, "um seine Handschrift darnach zu bilden, da ihm noch nie eine schönere Schrift vorgekommen sei."[83] Hori war ein Mann, der es, wenn es um seine persönliche Interessen und seinen Vorteil ging, nicht allzu genau mit Vorschriften und Regeln nahm. Lühdorf schreibt über ihn:

"Dieser Tatsunosuke ist ein Mann, der recht gut einsieht, wie weit die Japanesen noch zurück sind,

und deshalb mit den Europäern sympathisiert. Durch ihn ist auf geheimem Wege, d.h. durch Bestechung, vieles zu erhalten, was öffentlich zu kaufen unmöglich sein würde, wie japanisches Geld, Schwerter, Gold- und Silbersachen etc., daher es sehr vorteilhaft ist, ihn zum Freunde zu haben. Vermittels zweier Taschenuhren und eines Fernrohrs habe ich später eine Sammlung japanesischer Münzen (Gold, Silber und Kupfer), eine Karte von Japan, ein Schwert und verschiedene andere Dinge erhalten."[84]

Erst Mitte September erfuhr Lühdorf von der Eigenmächtigkeit Horis. Das Schreiben hatte unter den Schönschreibversuchen des Dolmetschers erheblich gelitten und war als Bittgesuch an das Shogunat nicht mehr zu verwenden. Lühdorf mußte eine neue Schrift anfertigen. Diese übergab er diesmal persönlich einem höheren Beamten mit der Bitte um Weiterbeförderung.

Hori wurde sofort von seinem Posten entfernt und inhaftiert. An seine Stelle trat der Dolmetscher Moriyama Takichiro.[85] Moriyama dolmetschte, worauf an späterer Stelle noch zurückzukommen sein wird, auch 1860/61 bei den Verhandlungen zwischen Preußen und Japan. Der preußische Gesandte Graf Friedrich zu Eulenburg bemühte sich damals, einen Vertrag für alle Staaten des Zollvereins, für die beiden Herzogtümer Mecklenburg und die drei Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck abzuschließen. Bei diesen Konferenzen lernte Eulenburg Moriyama als einen kompetenten Sachkenner der Verhandlungsmaterie kennen und meinte, er sei der einzige in der japanischen Verhandlungsdelegation, der etwas von der Sache verstände. Aber er sei ein "verdammter Kerl" und mache ihm andauernd Schwierigkeiten.[86]

Hori Tatsunosuke

Doch zurück zu Hori. Seine Strafe fiel sehr milde aus und gefährdete keineswegs seine Karriere im Shogunat. Schon bald wurde er aus der Haft entlassen, und 1857 beschäftigte das Shogunat ihn als Mitarbeiter im 'Institut für die Studien der barbarischen Schriften' (*Bansho-shirabesho*), wo er mit der Herausgabe eines Wörterbuchs betraut war. 1862 trat er als Herausgeber der *Batavia shimbun* hervor, einer Zeitung, die eigentlich nur eine Übersetzung des holländischen *Javasche Courant*, der in Batavia (Djakarta) erschien, war. Dessen Informationen galten in Japan als streng geheim und so zirkulierte die *Batavia Shimbun* nur in der hohen Beamtenschaft des Shogunats. Später gehörte Hori zum Lehrkörper des *Kaiseijo*, dem Vorläufer der heutigen Universität Tokyo.[87]

Das Shogunat konnte in einer Zeit, als man sich der Bedeutung des Studiums des Westens mehr und mehr bewußt wurde, nur schwer auf sprachkundige Mitarbeiter wie Hori verzichten. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, daß Hori nicht so eigenmächtig gehandelt hat, wie es den Anschein hat;[88] eine schwere Strafe also nicht angemessen gewesen wäre. Letztlich konnte es dem Shimoda-*bugyō* ja nur recht sein, wenn die Behörden offiziell nicht in den Besitz dieses Schreibens gelangten. Konfrontierte es den *bugyō* doch mit dem Problem, seinen Vorgesetzten Rede und Antwort stehen zu müssen, weshalb sich überhaupt ein Deutscher in Shimoda aufhielt. Denn mit diesem Schreiben hatte Lühdorf seine Nationalität eindeutig zu erkennen gegeben.

Diese Offenheit brachte die Shogunatsbeamten in einige Verlegenheit. Schon bei der Ankunft der "Greta" in Hakodate scheint der Behörde des Hakodate-*bugyō* die Nationalität des Fahrzeugs zweifelhaft gewesen zu sein.[89] Die "Greta" war in Bremen registriert und führte entsprechende Papiere mit sich. Aber man war nicht an der genauen Klärung des Sachverhalts interessiert gewesen. Derart delikate Probleme wollte man sich lieber ersparen. Und da die "Greta" die amerikanische Flagge führte und im Auftrag der amerikanischen Regierung fuhr, befand man, daß sie wohl das Recht besäße, sich in Hakodate aufzuhalten.

Noch radikaler verfuhren die Beamten in Shimoda, wenn man Lühdorfs Bericht Glauben schenken darf. Hatten ihre Kollegen in Hakodate es lediglich unterlassen, ihren Zweifel zu artikulieren, weigerten sie sich, ein Faktum zur Kenntnis zu nehmen. Denn Lühdorf behauptet, sie schon bei seiner Ankunft in Shimoda über seine und Thaulows Nationalität informiert zu haben.[90] Die Japaner hätten das aber nicht begriffen und lediglich Beweise verlangt, daß sie das Recht besäßen, die amerikanische Flagge zu führen. Und da dieser Beweis erbracht wurde, zogen sie es vor, dieses Problem nicht weiter zu verfolgen. Die "Greta" wurde wie ein amerikanisches Schiff mit einer amerikanischen Besatzung behandelt. In den Akten des Shimoda-*bugyō* werden Lühdorf und Thaulow stets als amerikanischer Kaufmann (*Beikoku-shōnin*) bzw. Kapitän eines amerikanischen Schiffs (*Beikoku shōsen Greta senchō*) bezeichnet.[91]

Nachdem Lühdorf nun sein Gesuch direkt einem Beamten übergeben hatte, war seine wahre Nationalität nicht länger zu leugnen. Aber man behandelte ihn, wie Lühdorf es darstellt, weiterhin als Amerikaner. In seinem Bericht nimmt Lühdorf es als selbstverständlich hin, daß die Japaner nicht beleidigt oder gar wütend reagierten und ihm einfach verboten, weiterhin Waren zu erwerben. Um sein Anliegen zu fördern und etwaigen heftigen Reaktionen vorzubeugen, stiftete

Lühdorf, wie aus den Erinnerungen eines japanischen Augenzeugen, des nachmaligen *gaikoku-bugyō*[92] Tanabe Taiichi,[93] hervorgeht, durch geschickte Hinweise einige Verwirrung unter den Japanern und veranlaßte sie so zu verschärfter Vorsicht. Bei Tanabe nämlich heißt es, daß Lühdorf sich als Sohn eines preußischen Generals vorgestellt habe, der, selber ein Offizier, sich in geheimer Mission in Japan befinde.[94] Auch soll er der Weigerung der lokalen Behörden, sein Schreiben weiterzubefördern, mit der Drohung begegnet sein, es gegebenenfalls selber nach Edo zu bringen, sobald die "Greta" zurückgekehrt sei.[95] Ein derart selbstbewußtes Auftreten wird es den Japanern nicht erleichtert haben, seine wahre Identität richtig einzuschätzen, so daß sich eine barsche Reaktion von selbst verbot. Fujisawa schreibt, man sei im Zweifel gewesen, ob sein Brief offiziell oder doch zumindestens von offizieller preußischer Seite inspiriert worden war.[96]

Ob Lühdorf die Behauptung, sich als preußischer Offizier in geheimer Mission in Japan zu befinden, tatsächlich aufgestellt hat, um seiner Forderung Nachdruck und seiner Person eine gewisse Immunität zu verleihen, oder ob möglicherweise einige Beamte des Shogunats Lühdorf diese Angaben nur unterstellt haben, um die leichtfertige Handlungsweise, mit der sie ihm den Aufenthalt in Shimoda erlaubt hatten, gegenüber ihren Vorgesetzten nachträglich zu rechtfertigen, muß ungeklärt bleiben. Japanische Historiker wie Fujisawa Morihiko und Kajima Morinosuke[97] haben später diese Angaben ohne weiteres übernommen, ja sogar die Ansicht vertreten, daß Preußen damit erstmals offiziell mit Japan in Kontakt getreten sei.[98]

Schon bald mußte Lühdorf damit rechnen, daß sein Vorstoß gescheitert war, denn auch sein zweites

Schreiben blieb unbeantwortet. Ob es überhaupt nach Edo befördert worden war, blieb ungewiß. Laut Lühdorf begründete man ihm das Schweigen der Behörden mit dem Umstand, daß sein Status als Privatperson keine offizielle Antwort erlaube, zumal man ihn immer für einen Amerikaner gehalten habe.[99] Tatsächlich allerdings unterrichtete der *bugyō* seine Vorgesetzten von Lühdorfs Vertragsersuchen. Gleichzeitig versuchte er sie mit dem Hinweis zu beruhigen, daß er Lühdorf bereits von der Aussichtslosigkeit seines Bemühens unterrichtet habe.

Offiziell nahm man seinen Antrag nie zur Kenntnis. Man ließ Lühdorf wochenlang im Dunkeln, was aus der ganzen Sache geworden sei. Erst als er auf eine Antwort drängte, informierte man ihn, wie Lühdorf behauptet, inoffiziell von der "Privatansicht des Shimoda-*bugyō*", daß wohl auch Deutschland einen Vertrag erhalten werde, wenn es einen autorisierten Unterhändler entsende.[100] Am 22. Oktober 1855 will Lühdorf dann eine mündliche Mitteilung aus Edo erhalten haben, die die Ansicht des *bugyō* bestätigte.[101] In japanischen Dokumenten und Berichten findet sich davon nichts.

Das Ergebnis der Expedition

Nachdem Lühdorf Nachricht vom Schicksal der "Greta" erhalten hatte, mußte er sich nach einer neuen Transportmöglichkeit für sich und seine Waren umsehen. Im Dezember 1855 gelang es ihm, den amerikanischen Klipperschoner "General Pierce", der Shimoda angelaufen hatte, zu kaufen. An Bord dieses Schiffes verließ er im Januar 1856 Japan. Die meisten seiner hier erworbenen Waren wurden in New York und Kalkutta verkauft, nur ein kleiner Teil in Hongkong.[102]

Anders als bei dem spektakulären Verkauf der Ladung der "Caroline E. Foote" wissen wir nicht, wie hoch der Gewinn der Firma Pustau & Co. war.

Auch wenn Lühdorf nie wieder nach Japan zurückkam, sondern sich seit 1859 geschäftlich in Nicolajefsk am Amur etablierte, war Japan für ihn zunächst noch nicht ad acta gelegt, und er war durchaus zu einer zweiten Expedition gewillt. Während seines Aufenthaltes in Hakodate und Shimoda hatte er ein Tagebuch geführt, das er 1857 bei Heinrich Strack in Bremen veröffentlichte. "Ein unglückliches Zusammentreffen verschiedener Umstände" hatte, wie es in der Vorrede des Herausgebers heißt, ein früheres Erscheinen verhindert. In dieser Vorrede umriß der Verleger auch den anvisierten Leserkreis; es handele sich um ein Buch, "von einem practischen Kaufmann für einen practischen Kaufmann" geschrieben. Um diesen die Bedeutung des japanischen Markts vor Augen zu führen, berichtete Lühdorf nicht nur von seinen Handelserfahrungen, sondern erweiterte seinen Bericht um eine historische Einleitung, in der er die Geschichte der Landesöffnungsversuche resümierte, und um die fünf Anhänge Land und Volk, "Was haben die Nordamerikaner erreicht?", die Sprache in Japan, eine Preisliste verschiedener Lebensmittel und Artikel und den russisch-japanischen Handels- und Grenzberichtigungsvertrag vom 26. 1. 1855 erweitert.

Seine Erfahrungen zusammenfassend befand Lühdorf, daß der Inhalt des Vertrags von Kanagawa zu manchen Meinungsverschiedenheiten Anlaß gebe.[103] Das sei aber kein Grund zum Pessimismus, denn wie bei jedem Vertrag komme es auch bei diesem auf die Auslegung und den Geist der Ausführung an. Die Amerikaner würden geneigt sein, den Vertrag möglichst liberal und ihren Interessen entsprechend auszulegen, die Japaner hingegen nach Kräften versuchen, ihn illusorisch zu machen.[104]

> "Die Amerikaner haben eine Erfahrung gemacht, wie man mit den Japanesen verhandeln muß, und sie haben ein Mittel gewonnen, die Japanesen ohne zu grelle Verletzung der unter zivilisierten Nationen anerkannten Prinzipien des Völkerrechts zu Mehr zu zwingen, sie haben einen Schritt gethan, Japan dem Verkehr ihrer Bürger und Schiffe zu öffnen, aber es werden noch viele Schritte gethan werden müssen, ehe das Land wirklich dem Handel und Wandel nach den unter anderen Nationen anerkannten Grundsätzen geöffnet sein wird."

Lühdorf selbst wollte gerne zu den Wegbereitern zählen und war bereit, in offizieller Mission nach Japan zurückzukehren. Nach seiner Rückkehr aus Japan wandte er sich an das preußische Handelsministerium und berichtete von seinen Bemühungen, einen deutsch-japanischen Vertrag in die Wege zu leiten.[105] Er vertrat optimistisch die Ansicht, daß

> ""ein mit den nötigen Vollmachten und Beglaubigungsschreiben versehener Gesandter der deutschen Staaten, dieselbe Berücksichtigung finden würde wie die Gesandten der bereits mit Japan befreundeten Mächte erfahren hätten"

und bot sich selbst als Verhandlungsführer an, wobei er sich überzeugt zeigte, daß es ihm gelingen würde, einen wirklichen Handelsvertrag abzuschließen. Damit verkannte er die Dimension seiner Erfolge in Japan eindeutig. Nicht nur, daß ihm die untergeordnete Rolle, die er als Kaufmann in Japan spielte und die es ihm unmöglich machte, in offiziellen Verkehr mit dem Shogunat zu treten, nicht bewußt geworden war, hatte

er anscheinend auch nicht bemerkt, in welchem Ausmaß seine kaufmännischen Erfolge in Japan von der besonderen politischen Situation, der Angst des Shogunats, in die Wirren des Krimkriegs verwickelt zu werden, abhingen. Die preußische Regierung, die damals kein Interesse an einem Vertrag mit Japan hatte, reagierte auf diesen Brief nur mit einer freundlichen Eingangsbestätigung und auch später, als man eigens eine Gesandtschaft nach Ostasien entsandte, um entsprechende Verträge mit China, Japan und Siam abzuschließen, nahm niemand in Preußen auf Lühdorfs Versuch Bezug. Lediglich Heinrich Geffcken, der hanseatische Ministerresident in Berlin, wies in der Vorbereitungsphase der Expedition auf das Versprechen hin, das Lühdorf vom Shogunat erhalten haben wollte.[106] Der preußische Gesandte Friedrich zu Eulenburg allerdings, der 1860/61 monatelang in Edo um den von ihm angestrebten Vertragsabschluß bangen mußte, kam selbst in den verzweifeltsten Phasen der Vertragsverhandlungen nie auf den Gedanken, sich auf dieses angebliche Versprechen zu berufen. Ob er nicht daran glaubte oder es einfach für unter seiner Würde empfand, sich auf einen Elberfelder Kaufmann zu berufen, läßt sich anhand der Akten[107] nicht feststellen.

Der Dolmetscher Moriyama, der seinerzeit Hori abgelöst hatte und über die ganze Angelegenheit des Lühdorfschen Vertragsersuchens bestens informiert war, kam ebenfalls nie darauf zu sprechen. Aus seiner Sicht war das nur zu verständlich, denn das Shogunat wollte keinen Vertrag mit Deutschland abschließen und hatte deshalb auch kein Interesse daran, Eulenburg auf das Versprechen, wenn es ein solches gab, aufmerksam zu machen.

Nicht nur Lühdorf, auch Thaulow verfolgte die Angelegenheit weiter. Nur schien ihm anders als

Lühdorf die preußische Regierung nicht der geeignete Ansprechpartner zu sein, der seine Vision eines deutsch-japanischen Handelsvertrags realisieren könnte. In einem Brief an einen Freund berichtete er von einer geplanten Initiative, sich an die Frankfurter Bundesversammlung zu wenden, um dort für einen Vertragsabschluß mit Japan zu werben.

> "Von Hongkong werde ich an die Bundesversammlung darüber berichten und um eine Vollmacht bitten, welches man mir hoffentlich nicht verweigern wird, zumal meine frühere Stellung zum Bunde noch nicht als völlig gelöst zu betrachten ist."

Welcher Art diese Stellung zum Bund war, ob Thaulow seine Absicht in die Tat umgesetzt hat und was ggf. daraus geworden ist, ist bislang noch nicht anhand der Akten der Bundesversammlung nachgeprüft worden.[108]

Auch wissen wir nur wenig über die Rezeption des Lühdorfschen Buches. Zwar wird es in einer Literaturliste, die die Bremer Handelskammer dem Bremer Senat zukommen ließ, aufgeführt. Aber Feststellungen, wie die Georg Kersts, daß diesem Buch für das "Entstehen und Wachsen des Bestrebens nach einer deutschen Expedition nach Japan . . . eine große Bedeutung" zukomme, beruhen auf reiner Spekulation.[109] Kerst stützt sich lediglich auf eine positive Rezension des Buches, die in der 'Kölnischen Zeitung' erschienen war.

Sicher ist dagegen, daß Lühdorf und seine Expedition schnell in Vergessenheit geraten sind. Erst 1910 stieß E. Ohrt wieder auf ihn, als er anläßlich des fünfzigsten Jahrestages des preußisch-japanischen Vertrags einen Vortrag vor den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost- und Südostasiens (OAG) in Tokyo hielt.[110] Allerdings war

Ohrt über den Umweg der japanischen Literatur auf Lühdorf gestoßen; weder kannte er dessen Buch, noch war ihm überhaupt sein genauer Name bekannt. Er zitierte aus dem Geschichtsbuch des schon erwähnten ehemaligen *gaikoku-bugyō* Tanabe Taiichi über die Zeit der Landesöffnung, in dem die Vertragsbemühungen des preußischen Offiziers in geheimer Mission 'Ryudorufu' beschrieben werden.[111] Ohrt übertrug den in Katakana geschriebenen Namen mit 'Ritzdorf'. In einer neueren Übersetzung einer von Kajima Morinosuke verfaßten Darstellung der japanischen Außenpolitik erscheint Lühdorf, der dem Übersetzer offensichtlich unbekannt war, als 'Rudolph'.[112]

Eine verifizierbare Auswirkung auf die weitere Entwicklung der westlich-japanischen Handelsbeziehungen hatte weder die Unternehmung der "Greta" noch das Lühdorf-Thaulowsche Vertragsersuchen. Erstere war kein Pionierunternehmen, das nachfolgenden Kaufleuten Wege gebahnt hätte, und letzteres wurde in Deutschland kaum zur Kenntnis genommen. Es waren schließlich wiederum die Amerikaner, die die Initiative ergriffen und eine neue Qualität in den Vertragsbeziehungen zu Japan erreichten. 1856 häuften sich die Klagen über das Verhalten der Japaner, die sich weigerten, amerikanische Schiffe ausreichend zu versorgen, so daß der amerikanische Generalkonsul in Shimoda, Townsend Harris, der dort seit August 1856 residierte, den Auftrag erhielt, einen Handelsvertrag mit Japan in die Wege zu leiten und das Währungsproblem zu lösen. Im Juli 1858 unterzeichnete er den amerikanisch-japanischen Handelsvertrag. Es war der erste in einer Reihe ungleicher Verträge, die Japan eindeutig benachteiligten und bis 1894 in Kraft blieben.

Lühdorf selbst kehrte nicht mehr nach Japan zurück. 1859 ging er, nunmehr als Teilhaber der Firma Pustau & Co., in deren Auftrag nach Nikolajefsk am Amur, um dort eine Niederlassung zu errichten. Schon bald übernahm er die dortige Niederlassung und trieb auf eigene Rechnung Geschäfte. Auch war er als Agent für Godeffroy tätig. Aufgrund seiner mittlerweile sehr intensiven Bindungen zu Hamburg waren seine Bemühungen, das hamburgische Konsulat übertragen zu bekommen, im April 1862 erfolgreich. Allerdings verweigerte die russische Regierung ihm das Exequatur.

Lühdorf führte die stockende Kolonisierung des Amurgebiets auf einen Mangel an effektiven Transportmitteln zurück. Er gründete deshalb eine Dampfschiffahrtslinie, deren Schiffe den Amur befuhren und schon bald auch Warenniederlassungen anlaufen konnten, deren Gründung auf seine Initiative zurückging. 1864 erhielt er die Bürgermeisterwürde der Stadt Nikolajefsk, was ihm als öffentliche Anerkennung seiner Verdienste aber nicht ausreichend erschien. Ihn schmerzte die ihm vorenthaltene Konsulatswürde, und er beantragte deshalb bei der preußischen Regierung den Titel eines Kommerzienrats, der seiner diesbezüglichen Forderung Nachdruck verleihen sollte. 1865 kam Berlin seinem Wunsch nach, zumal er als Berichterstatter für die preußische Regierung in diesem Gebiet tätig und nützlich war. 1871 ernannte man ihn zum Geheimen Kommerzienrat. Lühdorf war als Geschäftsmann äußerst rührig. So war er u.a. als Agent für den britischen Lloyd, als Direktor der Hadschi Bay Compagnie und als Associe der Firma Buorong & Co. tätig. Auch besaß er einige Kohlenminen auf Sachalin. Zusammen mit Hamburger und Petersburger Kaufleuten gründete er 1872 die Ostsibirische Handelsgesellschaft, die Lühdorfs Niederlassungen am Amur übernahm. Lühdorf selbst zog sich 1871, im Alter von 38 Jahren, nach Deutschland zurück und ließ sich in Hamburg

nieder. 1879 legte er die preußische Staatsangehörigkeit ab und nahm die des Herzogtums Sachsen-Coburg und Gotha an. Herzog Ernst II. erhob ihn in den erblichen Freiherrnstand. Diese Nobilitierung wurde in Preußen aber nicht anerkannt. Lühdorf gab trotz seiner neuen Staatsangehörigkeit seinen Wohnort Hamburg nicht auf. Er starb dort 1891 im Alter von 60 Jahren.[113]

Anmerkungen

1. Zu den Hintergründen der Landesabschließung siehe Pauly, Uli: *Sakoku. Zu den Hintergründen von Japans Weg in die nationale Abschließung unter den Tokugawa*; OAG aktuell Nr. 36, Tokyo 1989.
2. Article II: The port of Shimoda in the principality of Izu and the port of Hakodate in the principality of Matsumae are granted by the Japanese as ports for the reception of American ships, where they can be supplied with wood, water, provisions, coal and other articles their necessities may require, as far as the Japanese have them.
   Note: A tariff of prices shall be given by the Japanese officers of the things which they can furnish, payment for which shall be made in gold and silver coin.
   Zit. nach *Treaties and Conventions*; S. 1–5.
3. Zu den frühen amerikanisch-japanischen Kontakten siehe Sakamaki, *Japan and the United States*; Tokyo 1940.
4. Beasley, *Select Documents*; S 121; im Zweifelsfall galt die ebenfalls angefertigte holländische Vertragsfassung als verbindlich. Dazu siehe Araki, *Geschichte der Entstehung und Revision der ungleichen Verträge mit Japan*; Phil. Diss., Marburg 1959.
5. Article VI: If there are any other sorts of goods wanted, or any business which shall require to be arranged, there shall be careful deliberation between the parties in order to settle such matters.

Article VII: It is agreed that ships of the United States resorting to the ports open to them, shall be permitted to exchange gold and silver coin and articles of goods for other articles of goods, under such regulations as shall be temporarily established by the Japanese government for that purpose. It is stipulated, however, that the ships of the United States shall be permitted to carry away whatever article they are unwilling to exchange.
Zit. nach *Treaties and Conventions*; S. 1–5.

6. Im englischsprachigen Vertragstext steht, daß diese vom Shogunat festgelegten Regularien nur vorübergehend (temporarily) in Kraft sein sollten, während dieses Wort im japanischen Text fehlt, gleichsam unterstellend, die Amerikaner könnten wie die Holländer und Chinesen in Nagasaki behandelt werden. Auch fehlt im japanischen Text der Passus, daß die Amerikaner Güter, die sie nicht tauschen wollten, wieder ausführen dürften. Statt dessen ist von Gütern die Rede, die die Japaner nicht wünschten.
   Siehe dazu Beasley, *Select Documents*; S. 121.
7. Ein vorübergehender Aufenthalt in Japan war lediglich Schiffbrüchigen gestattet.

   Article IV: Those shipwrecked persons and other citizens of the United States shall be free as in other countries and not subjected to confinement, but shall be amenable to just laws.
   Article V: Shipwecked men and other citizens of the United States, temporarily living at Shimoda and Hakodate, shall not be subject to such restrictions as the Dutch and Chinese are at Nagasaki, but shall be free at Shimoda to go where they please within the limits of seven Japanese miles (or *ri*) from a small island in the harbour of Shimoda, . . ., and shall in like manner be free to go where they please in Hakodate, within limits to be defined after the visit of the United States squardon to that place.
   Zit. nach *Treaties and Conventions*; S. 1–5.
8. Als beispielsweise der Segler "Page" im Dezember 1855

leckgeschlagen im Hafen von Shimoda Zuflucht suchte, verweigerten die dortigen Behörden Eichenholzplanken, Kupfernägel und Kupferplatten zur Ausbesserung des Schadens. Obwohl der Kapitän der "Page" die gewünschten Gegenstände bei Zimmerleuten im Ort vorfand, bestand die lokale Behörde darauf, daß diese nicht vorhanden seien, so daß die "Page" schließlich mit Tannenholz und Eisennägeln repariert werden und ohne schützenden Kupferbelag wieder in See gehen mußte.
Lühdorf, *Acht Monate*; S. 180.

9. Fox, *Britain and Japan*; S. 10. Tatsächlich konnte der amerikanische Konsul in Shimoda, Townsend Harris, am 29. Juli 1858 einen amerikanisch-japanischen Handelsvertrag abschließen.
10. Deutsches Zentralarchiv, Rep. 120, XIII, Fach 18, Nr. 7; Carlowitz an das preuß. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, 30.9.1855.
11. Siebold, *Urkundliche Darstellung*; S. 4; dazu auch Stahncke, *Die diplomatischen Beziehungen*; S. 57.
12. Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 38ff.
Die Reise "Caroline E. Foote" wird bei Van Zandt anhand von Akten amerikanischer Archive ausführlich in chronologischer Ordnung beschrieben.
13. Dougherty und Reed konnten die Waren, die sie für 6000 Dollar in Shimoda gekauft hatten, in San Francisco für 27000 Dollar verkaufen.
Lühdorf, *Acht Monate*; S. 179.
14. England hatte am 14. Oktober 1854 einen Vertrag mit Japan abgeschlossen.
Der Handel der Holländer in Nagasaki erfolgte unter anderen Vorausetzungen und Bestimmungen. Er war eine Art Privathandel zwischen dem Shogunat und der Niederländisch-Ostindischen Kompanie, von dem auch andere holländische Kaufleute ausgeschlossen waren. Anders als die Amerikaner und Engländer wurden die Holländer wie ein tributpflichtiges, untergeordnetes Volk behandelt. Die besondere Rolle Nagasakis wurde seitens der japanischen Behörden 1856 noch einmal ausdrücklich betont, als die Engländer der japanischen Vertragsinterpretation zustimmen mußten, daß englische Seeleute, anders als in Shimoda und Hakodate, in Nagasaki keine Einkäufe zur Deckung ihres persönlichen Bedarfs tätigen durften.
Siehe dazu Fox, *Britain and Japan*; S. 14; zur Bedeutung des Japanhandels für die Niederländisch-Ostindische Kompanie siehe Boxer, *The Dutch Seaborne Empire*; S. 223f., 227f.; zur Bedeutung des holländischen Handels für Japan siehe Kazui, *Foreign Relations*; S. 283–306.

15. Auf Deutsch bietet der dreibändige Expeditionsbericht Wilhelm Heines aus dem Jahre 1856, der offizielle Dokumente und private Aufzeichnungen in einer Auswahl wiedergibt, einen umfassenden Überblick über diese Unternehmung.
Heine, *Die Expedition in die Seen von China, Japan und Ochotsk*; 3 Bände; Leipzig 1858.
16. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 199f.
17. Wm. Pustau & Co. war das älteste deutsche Handelshaus in China. Es wurde am 1. Januar 1843 von dem Altonaer Kaufmann Carl Wilhelm Engelbrecht von Pustau (1820–1879) in Kanton gegründet, wobei der Hamburger Bankier Salomon Heine ihn finanziell unterstützte. 1851 ernannte Bremen Pustau zum bremischen Konsul in Kanton, allerdings erkannten die Chinesen das Konsulat nicht an, und auch Pustaus Landsleute waren mit seiner anmaßenden Amtsführung unzufrieden. 1855 wurde er abberufen und Georg Th. Siemssen zum Konsul von Bremen ernannt. Neben dem Hauptgeschäft in Kanton eröffnete Pustau auch Filialen in Shanghai und Hongkong. 1876 mußte die Firma Konkurs anmelden.
Eberstein, *Hamburg-China*; S. 37, 75.
18. Lühdorf, *Acht Monate*; S. IX.
19. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 217.
20. Carlowitz an preuß. Min. der Ausw. Angelegenheiten; siehe Anm. 9.
21. Jürgen Schneider, der Lühdorfs Bericht neu herausgegeben hat, teilt in seinem Vorwort einige bislang

unbekannte Daten aus Lühdorfs Leben mit, die bisherige Mutmaßungen (Glade, Stahncke) bestätigen. Vorwort zur Lühdorf-Ausgabe Steiner Verlag 1983.

22. Die Unterscheidung zwischen innerasiatischem Handel, der sogenannten Chinesischen Küstenfahrt, und dem europäisch-asiatischen Handel ist notwendig, da man ansonsten zu falschen Gewichtungen und Wertungen kommt. Bei Josef Kreiner beispielsweise, der diese Unterscheidung nicht vornimmt, wird Lühdorfs Japanreise deshalb in ihrer Bedeutung bei weitem überschätzt.
Kreiner, *Deutschland-Japan*; S. 41; zur Hamburger Chinesischen Küstenfahrt siehe Kresse, *Die Fahrtgebiete der Hamburger Handelsflotte*, Hamburg 1972.
23. Zur Organisation des Shogunats siehe Totman, *Politics in the Tokugawa Bakufu*; Cambridge/Mass. 1967.
24. Auf der anderen Seite konnte Rußland die durch den Krimkrieg geschaffene Situation ausnutzen und seine kurz vor Ausbruch des Krieges gestartete Expansion ins Amurgebiet in Richtung China etablieren.
Dazu siehe Stephan, *The Crimian War*; S. 260.
25. Hokkaido Prefectural Government, *Foreign Pioneers*; Sapporo 1968.
26. Siehe auch S. 18 und Anm. 30.
27. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 69.
28. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 136.
29. Zur Zeit des Aufenthalts der "Greta" in Hakodate war Takeuchi Yasunori dort *bugyō*. Er wurde 1862 zum Leiter der ersten Gesandtschaft, die das Shogunat nach Europa entsandte, ernannt.
Zu Takeuchis Aufenthalt in Deutschland siehe Stahncke, *Die diplomatischen Beziehungen*; S. 160–167; Wippich, *Alfred Krupp und die japanische Europagesandtschaft 1862*; dergl. und Suzuki, *Die erste japanische Gesandtschaft in Köln im Jahre 1862*.
30. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 63; Zum Außenhandelsverbot siehe auch Kazui, *Foreign Relations*; S. 292ff.
31. Der preußische Konsul in Kanton, Carlowitz, zog in

seinem Bericht Bericht vom 30. September 1855 an das preußische Außenministerium (siehe Anm. 9) die vorschnelle Schlußfolgerung, daß europäische Waren in Japan nur gering geschätzt würden und allenfalls Wein und Spirituosen Anklang fänden. Abgesehen davon, daß die Amerikaner, auf die er sich bezieht, bis dato noch gar keinen ernsthaften Handelsversuch unternommen hatten, schätzte Carlowitz das Interesse der Japaner an westlichen Waren falsch ein. Was man benötigte, führte man über Nagasaki ein. Weine und Spirituosen, mit denen die Beamten sich von den Ausländern gerne traktieren ließen, gehörten allerdings nie dazu. Im Gegenteil hatten Kaufleute, die Alkohol anboten, Schwierigkeiten, diesen zu verkaufen. Siehe dazu auch S. 36.

32. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 82.
33. Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 198f.
Van Zandt stützt sich hier auf das gleiche Material, das auch schon Wilhelm Heine bei der Abfassung seines Expeditionsberichts (siehe Anm. 14) zur Verfügung gestanden hatte. Im folgenden wird aus Heines Text nur dann zitiert, wenn er sich auf von Van Zandt nicht berücksichtigte Schriften bzw. Textstellen beruft.
34. "Das Mineralreich bietet viel Gold und das beste Kupfer. . . . Die Ausfuhr des Kupfers ist vermindert und auf ein bestimmtes Maß festgesetzt." *Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände*; 8. Band.; S. 418 u. 421.
"Das japanische Kupfer ist das beste der Welt u. wird noch in Massen . . . gewonnen." *Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe*; S. 47.
"Japan besitzt einen ziemlichen Produktenreichtum. Es gibt hier . . . viel und vorzügliches Kupfer." *Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften*; S. 309f.
35. Hatte man im 17. Jahrhundert noch große Mengen Silber an die Holländer in Nagasaki verkauft, war dieser

Handel um 1670 verboten worden, da die Silberminen erschöpft waren und eine weitere Verknappung das japanische Währungssystem gefährdete. Daraufhin hatte sich ein reger Kupferexport entwickelt, der allerdings auch um die Mitte des 18. Jahrhunderts zum Erliegen kam; einerseits, weil das Shogunat ihn begrenzte, andererseits, weil die Holländer das Interesse an diesem Handel verloren.
Kazui, *Foreign Relations*; S. 295; Boxer, *The Dutch Seaborne Empire*; S. 223f.; Reinhard, *Geschichte der europäischen Expansion*; Bd. 1, S. 84 u. 134; Frost, *The Bakumatsu Currency Crisis*; S. 2.

36. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 132.
37. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 73.
38. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 83.
39. Einen Eindruck vom Qualitätsbewußtsein der Japner erhielt Lühdorf, als sich die Behörden in Shimoda weigerten, Gewehre zu kaufen, deren Kolben aus zwei Holzstücken zusammengesetzt waren oder auch nur eine hellere Färbung als die der übrigen Gewehre aufwiesen.
Lühdorf, *Acht Monate*; S. 144.
40. Heine, *Die Expedition*; Bd. 2, S. 24f.
41. Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 183.
42. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 74 u. 104.
43. Soya: 23 Picul à 4 1/2 Dollar
Lampenöl: 1 Picul à 4 Dollar
Fischtran: 1 Picul à 7 Dollar
Salz: 1 Picul à 1 1/4 Dollar
Reis: 1 Picul à 4 Dollar 30 Cents
Weizen: 1 Picul à 4 Dollar
1 Picul=133 Pfund.
Lühdorf, *Acht Monate*; S. 75.
44. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 74f.
45. Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 178f.
46. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 73ff.
47. Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 176f.; Lühdorf, *Acht Monate*; S. 111.
48. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 122; siehe auch S. 40.

49. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 96ff.
50. Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 177.
Bei W. Heine findet sich dagegen die Angabe, daß es die japanischen Kaufleute selbst gewesen seien, die sich die Preisschilder mit den Dollar- und Centangaben von dem Dolmetscher Hori Tatsunosuke hätten anfertigen lassen. Heines Gewährsmann beruft sich auf ein Gespräch mit Hori, in dem dieser sichtlich bestrebt war, den Unmut der Amerikaner über die hohen Preise auf die japanischen Kaufleute zu lenken und die Behörden außen vor zu halten. Daß die Kaufleute aus eigener Initiative gehandelt haben sollen, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil sie selbst ja nie in den Besitz der ausländischen Münzen gelangten, sondern die Behörden ihre Waren in japanischer Währung bezahlten. Daß Hori ihnen die Schilder schrieb und sich auch dafür bezahlen ließ, erscheint dagegen sehr wahrscheinlich. Wegen dieser Schilder kam es nicht selten zu Auseinandersetzungen mit den Amerikanern, die diese kuriosen Zettel als Souvenir mit in ihre Heimat nehmen wollten. "Da nun die Kaufleute für diese Zettel zu bezahlen hatten, so wünschten sie nicht, dieselben einzubüßen; wenn deshalb etwas gekauft ward, so nahmen sie allemal die Marken ab und bewahrten sie sorgfältig, als wären es Banknoten. Viele von uns aber, welche die Sachen so, wie sie dastanden, mitzunehmen wünschten, und mithin gegen das Zurücknehmen der Marken Einspruch taten, hatten dann oft fünfzig oder hundert Cash mehr für das Vergnügen zu bezahlen, unseren Freunden in der Heimat ihre Geschenke genau so zu überbringen, wie sie sie in Japan gefunden."
Heine, *Die Expedition*; Bd. 2, S. 23f.
51. Dazu siehe auch Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 181.
52. Den Profit machte die Behörde, nicht der einzelne Beamte, wenngleich von den Ausländern immer wieder geargwöhnt wurde, daß diese von den Händlern Provisionen kassierten und am Geschäft beteiligt waren.
Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 197; dazu

vergl. auch die Ansicht von Mitgliedern der preußischen Gesandtschaft 1860/61: *Die preussische Expedition*; B. 1, S. 266–268.

53. Zu den Währungsproblemen in der ausgehenden Edo-Zeit siehe Frost, *The Bakumatsu Currency Crisis*.
54. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 68.
55. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 82.
56. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 87.
57. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 88.
58. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 103.
59. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 104.
60. Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 176f.
61. Zur Einschätzung der Situation durch das Shogunat siehe die Bemerkungen von Grace Fox zur Stirling Konvention; Fox, *Britain and Japan*; S. 11.
62. Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 82.
63. Stephan, *The Crimean War*; S. 259.
64. Stephan, *The Crimean War*; S. 261–265.
65. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 107.
66. Stephan, *The Crimean War*; S. 268–273.
    Die Engländer gingen davon aus, daß es sich bei Sachalin um eine Halbinsel handelte, und beschränkten sich darauf, ihre Schiffe südlich der De Castries Bay zu postieren, um eine Flucht der Russen zu verhindern. Die Russen dagegen hatten den Inselcharakter der Sachalin schon 1849 entdeckt, aber geheimgehalten. Und eine von Franz Philipp von Siebold 1832 aus Japan geschmuggelte und 1851 publizierte japanische Karte von Ezo (Hokkaido), die ebenfalls die bereits 1809 von Mamiya Rinzo entdeckte nördliche Passage zeigte, war von der britischen Admiralität nicht beachtet worden.
67. Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 89ff.
68. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 122.
69. Thaulows Brief an Jansen, in: Vorwort zur Lühdorf-Ausgabe Steiner Verlag 1983, S. 28–31.; Stephan, *The Crimean War*; S. 275ff.
    Da die "Greta" mit Bremer Schiffspapieren versehen war, mußte sich auch der Bremer Senat mit der Angelegenheit befassen.

Grade, *Bremen und der Ferne Osten*; S. 61, Anm. 171.

70. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 123.
71. Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 191f.
72. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 123.
73. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 123 u. S. 146f.
74. Lühdorf schreibt, die Bestellung sei nach den Preisen in Hongkong berechnet (Lühdorf, *Acht Monate*; S. 122). Offensichtlich existierte kein japanisches Preisangebot. Schließlich entschieden die Behörden in Edo, daß ihm kein Holz verkauft werden dürfte; einmal, weil nur begrenzte Mengen vorrätig seien – was in einem ausschließlich holzverarbeitenden Land kaum glaubhaft ist –, und dann, weil nur Dinge erstanden werden dürften, die für den persönlichen Bedarf notwendig seien. (Lühdorf, *Acht Monate*; S. 132).
75. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 141; siehe auch Anm. 38.
76. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 123. 2.
77. Hori Tatsunosuke (1823–1894), geb. in Nagasaki als Sohn eines Dolmetschers für Holländisch. 1850 kam er über die Mannschaft des amerikanischen Walfängers 'McDonald' erstmals in Berührung mit der englischen Sprache, deren Studium er sich daraufhin widmete. Er war als Dolmetscher an den Vertragsverhandlungen mit Perry beteiligt. Siehe auch Anm. 86.
    Meiji-ishin jimmei-jiten; S. 879f.
78. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 133f; eine japanische Übertragung des Briefes findet sich in: *Dai Nihon komonjo. Bakumatsu gaikokukankei bunsho*. Hrsg. v. Tokyo daigaku shiryō hensanjo. Bd. 11. Tokyo: Tokyo daigaku shuppankai 1919, Dok. Nr. 157.
79. Thaulow berichtet in einem Privatschreiben, daß er sich mit einem Vertragsersuchen an die japanische Regierung gewandt hätte.
    Thaulow an Jansen, 8. Sept. (1855); in: Vorwort zur Lühdorf-Ausgabe Steiner Verlag 1983, S. 28–31.
80. Obwohl keine völkerrechtliche Gemeinschaft, legten die drei Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck doch Wert darauf, bei jeder sich bietenden Gelegenheit nach außen hin als solche aufzutreten. So vertraten die Kon-

suln einer Stadt auch die Interessen von Kaufleuten aus den Schwesterstädten.

81. Eberstein, Hamburg-China, S. 75.

82. 1868 taucht die Firma Wilhelm Pustau & Co. noch einmal im Zusammenhang mit einem nichtautorisierten Versuch, einen Vertrag mit einem in Isolation verharrenden Land zu erhalten, auf. Diesmal handelte es sich um Korea, das der Hamburger Kaufmann Ernst Jakob Oppert durch Gewalt (Grabschändung) und Erpressung zu einem Vertragsabschluß mit Deutschland zwingen wollte. Wilhelm Probst, ein leitender Angestellter von Pustau, der gleichzeitig als preußischer Kansul agierte, hatte ihm zu diesem Zweck ein Dampfboot der Firma Pustau zur Verfügung gestellt. Da er sich anschließend auch noch weigerte, ein Verfahren gegen Oppert einzuleiten, wurde er von Berlin, wo man diesen Vorfall ausdrücklich mißbilligte, seines Postens als Konsul enthoben.
Eberstein, *Hamburg-China*; S. 137f.

83. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 150.

84. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 122.

85. Moriyama, Takichiro (1820–1871): Moriyama nahm als Dolmetscher an den Vertragsverhandlungen mit Perry, Lord Elgis und Putiatin teil. 1862 reiste er in der Begleitung des ehemaligen Hakodate-*bugyō* Takeuchi als Dolmetscher nach Europa. Siehe auch Anm. 24.

86. Eulenburg-Hertefeld, *Ost-Asien*; S. 142.

87. Hori, Tatsunosuke (1823–1894): Nach der Meiji-Restauration wirkte Hori bis 1872 als Richter in Hakodate. Er zog sich dann nach Nagasaki, seinem Geburtsort, zurück, änderte seinen Vornamen in Tatsugo und lebte dort bis an sein Lebensende als Privatmann. Siehe auch Anm. 76.
Meiji-ishin jimmei-jiten; S. 897f.
Zur *Batavia Shimbun* siehe auch Pohl, *Presse und Politik*; S. 10.
Das *Bansho-shirabejo* (gegr. 1857) war vom Shogunat eingerichtet worden, um westliches Wissen zu erforschen. 1863 entstand aus ihm, nachdem man zuvor

mehrere Male den Namen geändert hatte, das *Kaiseijo*. Hier wurden westliche Sprachen, Naturwissenschaften und militärisches Wissen erforscht und an Studenten vermittelt. Zu den unterrichteten Sprachen gehörten neben Englisch, Französisch, Russisch und Holländisch auch Deutsch. Als das Shogunat 1868 zusammenbrach, wurde das *Kaiseijo* zunächst geschlossen, um schon bald nach der Meiji-Restauration als *Kaiseigakkō* wieder seine Pforten zu öffnen. Aus der *Kaiseigakkō* entstanden die Universität Tokyo und die Numazu-Militärakademie.

88. Imamiya, *Shoki nichi-doku tsūkōshi*; S. 32.
Von einer bemerkenswerten Blässe sind die Ausführungen, die S. Konishi in seinem Nachwort zur japanischen Übersetzung des Lühdorfschen Buches macht. Obwohl Konishi zu den anerkannten Kennern der Geschichte der Landesöffnungszeit gehört, unternimmt er keinen Versuch, die Lühdorfschen Vertragsaktivitäten aus japanischer Sicht zu bewerten und einzuordnen. Statt dessen paraphrasiert er Lühdorfs Tagebuch und bemerkt, daß über die Person des Autors nichts bekannt sei.
Konishi, *Koteisha atogaki*; in: *Greta-go Nihon Tsūshō Ki*, S. 325–332.

89. Van Zandt, *Pioneer American Merchants*; S. 210.

90. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 114.

91. *Dai nihon komonjo: Bakumatsu gaikoku-kankei bunsho*; Bd. 12, S. 446ff.

92. Das Amt eines *gaikoku-bugyō* wurde 1858 unter Abe Masahiro eingerichtet. Die Amtsinhaber rekrutierten sich aus den Familien der *hatamoto*, den direkten Gefolgsleuten des Shogun. Sie unterstanden den *rōju* und führten in deren Auftrag Verhandlungen mit den ausländischen Diplomaten. Den Kontakt mit den Kosuln pflegten die *bugyō* von Nagasaki, Kanagawa und Hakodate.

93. Tanabe, Taiichi (1831–1915): Tanabe war als Mitarbeiter verschiedener *gaikoku-bugyō* mit außenpolitischen Problemen befaßt (Ogasawara, Schließung

Yokohamas . . .). 1862 wurde er selbst zum *gaikoku-bugyō* ernannt, später zum *o-metsuke*. Er nahm 1864 an der zweiten Europa-Mission des Shogunats unter Ikeda Tagaaki teil und vertrat das Shogunat 1867 auf der Weltausstellung in Paris. Nach der Meiji-Restauration beschäftigte er sich vorübergehend mit Importgeschäften in Yokohama. Er wurde dann zum Professor der Militärschule in Numazu ernannt und war anschließend im diplomatischen Dienst tätig.
Meiji-ishin jimmei jiten; S. 607.

94. Tanabe, *Bakumatsu gaikōdan*; Bd. 1, S. 164.
95. Imamiya, *Shoki nichi-doku tsūkōshi*; S. 32.
96. Fujisawa, *Kakuro Ando*; S. 122.
97. Kajima, *Nihon gaikōshi-bakumatsu gaikō, kaikoku to ishin*, Tokyo 1970.
98. Fujisawa schreibt, obwohl Lühdorf eindeutig einen Vertrag für Deutschland erbeten hatte, immer von Preußen. Möglicherweise geschah das unter dem Eindruck der späteren Ereignisse, möglicherweise ist er aber auch von Lühdorfs angeblicher Behauptung, preußischer Offizier zu sein, irritiert worden.
Fujisawa, *Kakuro Ando*; S. 122.
99. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 151; siehe dazu Stahncke, *Die diplomatischen Beziehungen*; S. 67ff.
100. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 151.
101. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 172.
102. Vorwort zum Reprint Lühdorf, *Acht Monate*; S. 17f.
103. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 241.
104. Lühdorf, *Acht Monate*; S. 217.
105. DZA, Rep. 120, XIII, Fach 18, Nr. 7; Lühdorf an den Minister für Handel und Gewerbe, 14.2.1856.
106. Stahncke, *Die diplomatischen Beziehungen*; S. 70.
107. Akten des preußischen Außenministeriums, die Handels- und Schiffahrtsverhältnisse mit China, Japan und Siam betreffend (Deutsches Zentralarchiv) u. Eulenburg-Hertefeld, *Ost-Asien in Briefen des Grafen Fritz zu Eulenburg*. Berlin 1900.
108. Vorwort zum Reprint Lühdorf, *Acht Monate*; S. 30; Thaulow an Jansen, 8. Sept. 1855.

109. Kerst, *Die Bedeutung Bremens*; S. 304; ähnlich Glade, *Bremen und der Ferne Osten*; S. 61.
110. Ohrt, *Die preußische Expedition*, S. 199–236.
111. Tanabe, *Bakumatsu gaikōdan*; Bd. 1, S. 164. Siehe auch Fujisawa, *Kakuro Ando*; S. 122.
112. Kajima, *Geschichte der japanischen Außenbeziehungen*; S. 130.
113. Vorwort zum Lühdorf-Reprint: Steiner 1983, S. 19f.

Literatur

Quellen und Primärliteratur:

LÜHDORF, Fr. Aug.
Acht Monate in Japan nach Abschluß des Vertrages von Kanagawa; Bremen 1857.
-*Acht Monate in Japan nach Abschluß des Vertrages von Kanagawa*. Eingeleitet und neu herausgegeben von Jürgen Schneider; Wiesbaden 1983.
Greta-go Nihon Tsūshō Ki (Bericht über den Handel der 'Greta' in Japan), Übersetzt von Nakamura, Takeshi; Tokyo 1986.

* * *

BERG, Albert
Die preussische Expedition nach Ost-Asien nach amtlichen Quellen; Bd. 1; Berlin 1864.
EULENBURG-HERTEFELD, Philipp zu (Hrsg.)
Ost-Asien 1860–1862 in Briefen des Grafen Fritz zu Eulenburg; Berlin 1900.
HEINE, Wilhelm
Die Expedition in die Seen von China, Japan und Ochotsk unter Commando von Commodore Calw. Ringgold und Commodore John Rodgers, im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten unternommen in den Jahren 1853 bis 1856, unter Zuziehung der officiellen Autoritäten und Quellen; 3 Bände; Leipzig 1858 (Widmung).
SIEBOLD, Philipp Franz von
Urkundliche Darstellung der Bestrebungen von Niederland und Rußland zur Eröffnung Japans für die Schiffahrt und den Seehandel aller Nationen; Bonn 1854.

* * *

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände; 8. Band; Leipzig 1853 (10. Auflage).
Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands; Hrsg.v. Carl von Rotteck und Carl Welcker, 11. Band; Altona 1841.
Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehr als 200 Gelehrten; Hrsg.V. H.A. Pierer, 15. Band; Altenburg 1843 (2. Auflage).

* * *

Deutsches Zentralarchiv, Rep. 120, XIII, Fach 18, Nr. 7.
Dai Nihon Komonjo, Bakumatsu Gaikoku Kankei Bunshyo; Bd. 12, hrsg. vom Shiryohensanjo; Tokyo 1922.
Treaties and Conventions concluded between Empire of Japan and Foreign Nations together with Regulations and Communications. 1854–1874; Tokyo 1874.

Sekundärliteratur:

ARAKI, Tadao
Geschichte der Entstehung und Revision der ungleichen Verträge mit Japan (1853–1894); Phil. Diss. Marburg 1959.
BEASLEY, W.G.
Select Documents on Japanese Foreign Policy

1853–1868; London, New York, Toronto 1955.

BOXER, C.R.
The Dutch Seaborne Empire 1600–1800; London 1980 (Reprint der Ausgabe von 1965).

EBERSTEIN, Bernd
Hamburg-China. Geschichte einer Partnerschaft; Hamburg 1988.

FOX, Grace
Britain and Japan. 1858–1883; Oxford 1969.

FROST, Peter
The Bakumatsu Currency Crisis; Cambridge, Mass. 1970

GLADE, Dieter
Bremen und der Ferne Osten; Bremen 1966.

HOKKAIDO PREFECTURAL GOVERNMENT (Archives Section)(Hrsg.)
Foreign Pioneers A Short History of the Contribution of Foreigners to the Development of Hokkaido; Sapporo 1968.

KANAGAWA PREFECTURAL GOVERNMENT (Hrsg.)
The History of Kanagawa; Yokohama 1985.

KAZUI, Tashiro
Foreign Relations During the Edo Period: Sakoku Reexamined; in: *The Journal of Japanese Studies*; Bd. 8, Nr. 2, 1982, S. 283–306.

KERST, Georg
Die Bedeutung Bremens für die frühen deutsch-japanischen Beziehungen; in: *Bremisches Jahrbuch*, Bd. 50 (*1000 Jahre Bremer Kaufmann*), 1965, S. 303–323.

KREINER, Josef
Deutschland-Japan. Die frühen Jahrhunderte; in: Kreiner (Hrsg.), *Deutschland-Japan - Historische Kontakte*; Bonn 1984, S. 1–54.

KRESSE, Walter
Die Fahrtgebiete der Hamburger Handelsflotte 1824–1888; Hamburg 1972.

KAJIMA, Morinosuke
Geschichte der japanischen Außenbeziehungen, Hrsg.v. H. Hammitzsch, Bd. 1: *Von der Landesöffnung bis zur Meiji-Restauration*; Wiesbaden 1976.

OHRT, E.
Die preußische Expedition nach Japan 1860–61, in: *MOAG*, Bd. 13, Tokyo 1910/11, S. 199–236.

POHL, Manfred
Presse und Politik in Japan – Die politische Rolle der japanischen Tageszeitung; Hamburg 1981.

REINHARD, Wolfgang
Geschichte der europäischen Expansion; Bd. 1: *Die Alte Welt bis 1818*; Stuttgart 1983.

SAKAMAKI, Shunzo
Japan and the United States, 1790–1853 – A Study of Japanese Contacts with and Conception of the United States and its People prior to the American Expedition of 1853–55; Tokyo 1940.

STAHNCKE, Holmer
Die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan 1854–1868; Stuttgart 1987.

STEPHAN, John J.
The Crimean War in the Far East; in: *Modern Asian Studies*; Bd. 3, H. 3, 1969, S. 257–277.

TOTMAN, Conrad
Politics in the Tokugawa Bakufu; Cambridge/Mass. 1967.

VAN ZANDT, Howard F.
Pioneer American Merchants in Japan; Tokyo 1980.

WIPPICH, Rolf-Harald
Alfred Krupp und die japanische Europagesandtschaft 1862; in: *Scripta Mercaturae*; 20. Jg., H. 1/2, 1986, S. 1–10.

WIPPICH, R.H. und SUZUKI, Shoko
Die erste japanische Gesandtschaft in Köln im Jahre 1862; in: *Geschichte in Köln – Studentische Zeitschrift am Historischen Seminar*; Heft 19, 1986, S. 101–116.

* * *

FUJISAWA, Morihiko
Kakuro Ando Tsushima no kami (Der rōjū Ando Tsushima no kami); Tokyo 1914.

KAJIMA, Morinosuke
Nihon Gaikōshi – Bakumatsu Gaikō – Kaikoku to Ishin (Geschichte der Außenpolitik Japans: Die Außenpolitik der Bakumatsu-Zeit – Die Landesöffnung und die Meiji-Restauration); Tokyo 1970.

KONISHI, Shiro
Kōteisha atogaki (Nachwort), in: *Greta-go Nihon Tsūshō Ki (Bericht über den Handel der 'Greta' in Japan)*; Tokyo 1986.

IMAMIYA, Shin
Shoki Nichi-Doku Tsūkō-shi no Kenkyū (Forschungen zur Geschichte der frühen deutsch-japanischen Beziehungen); Tokyo 1971.

NAKAMURA, Shintarō
Nihonjin to Roshiajin (Japaner und Russen); Tokyo 1978.

TANABE, Taiichi
Bakumatsu Gaikōdan (Bericht über die Außenpolitik der Bakumatsu-Zeit) Bd. 1. Sprachl. modernisierte Fassung von Sakada Seiichi; Tokyo 1977.
Meiji-ishin jimmei jiten (Biographisches Lexikon zur Meiji-Restauration); Tokyo 1981.

Holmer Stahncke

1953	geboren in Hamburg
1975–80	Studium an der Universität Hamburg (Geschichte, Germanistik, Japanologie)
1981–83	Forschungsaufenthalt als Stipendiat des Mombushō an der Universität Tokyo (Institut für Internationale Beziehungen)
1983–86	Lektor an der Universität Nagasaki
1985	Abschluß der Promotion mit einer Arbeit über die deutsch-japanischen Beziehungen in der ausgehenden Edo-Zeit
seit 1986	Lektor an der Universität Tokyo

Die neuesten Veröffentlichungen der OAG Tokyo und Hamburg

Mitteilungen

Nr.			Yen
95	KAZÁR, LAJOS:	*Interdisciplinary International Workshop "Provenance of the Japanese language and the people with which an early stage of this language reached the Japanese island realm"* Hamburg 1985, 148 S.	4.600
96	SIMONS, STEFAN:	*Das Bild Qin Shihuang's in der Geschichtsschreibung der Volksrepublik China. Die Historiographie des ersten Kaisers von China, 1949–1979.* Hamburg 1984, 240 S.	5.900
97	FOON MING LIEW:	*Tuntian Farming of the Ming Dynasty (1368–1644).* Hamburg 1984, 329 S.	6.300
99	MUNTSCHICK, WOLFGANG:	*Das traditionelle japanische Bauernhaus. Eine kulturhistorische Studie.* Hamburg 1985, 171 S.	3.600
100	DOMBRADY, GEZA SIEGFRIED/ EHMCKE, FRANZISKA (Hrsg.):	*Referate des VI. Deutschen Japanologentages in Köln.* Hamburg 1985, 349 S.	4.600
101	ROSENBERG, KLAUS:	*Sozialkritische Literatur in Thailand. Protest und Anklage in Romanen und Kurzgeschichten eines Landes der Dritten Welt.* Hamburg 1986, 360 S.	4.800